023.2 LV: Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

ZTV 01 Allgemeine ZTV für alle Unternehmer

ALLGEMEINE "ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN"
FÜR ALLE UNTERNEHMER

---

1. ALLGEMEINES
   1. Es gelten die VOB/B und VOB/C in der aktuellen Fassung.
   2. Die Baustelleneinrichtung ist mit einzukalkulieren, so lange sie nicht im Kurztext als Position oder als Titel erscheint.
   3. Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und - ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der Ausführungsbestimmungen mit DIN-Normenwerk als beschrieben.
   4. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklilchen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

2. STOFFE UND BAUTEILE
   1. Bauseits gelieferte Stoffe und Bauteile hat der Auftragnehmer in Empfang zu nehmen, auf Vollständigkeit zu prüfen, abzuladen und ggf. zwischenzulagern. Nicht geeignete Teile sind zurückzuweisen. Verpackungsmaterial muss der Auftragnehmer abtransportieren.
   2. Verwendung gefährlicher Stoffe.
      Es ist erklärtes Ziel des Auftraggebers, dass keine Stoffe verwendet werden, deren Inhalt ganz oder teilweise als gefährlicher Stoff in der Gefahrstoff-verordnung (Bundesgesetzblatt 1986 Nr. 47 Seite 1470 ff) aufgeführt ist.
      Die Verwendung von Asbest-, PCB-, Formaldehyd-, Lindanhaltigen Produkten ist nicht gestattet. Diese hat der AN auf Verlangen nachzuweisen.
      Als Ersatz kommen vorzugsweise die in dem vom Bundesumweltamt her-ausgegebenen Ersatzstoffkatalog aufgeführten Stoffe in Betracht.
      Der Katalog wurde unter der Federführung des Umweltbundesamts erarbeitet und ist bei dem
      - Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften eV.
        Lindenstraße 78-80 53754 Sankt Augustin - zu beziehen.

3. Das Bauvorhaben wir nach den Vorgaben des "N!BBW Planungswerkzeug" ausgeführt und fördert so das Thema Nachhaltigkeit in der Baubranche. Die entsprechenden Vorgaben dazu unter ZTV 04 sind zu beachten.

3. SCHUTZMASSNAHMEN
   1. Sicherungsmaßnahmen zur Abwendung von Gefahr im Verzug hat der Auftragnehmer sofort durchzuführen. Er haftet bei Unterlassung für eingetretene Schäden.
   2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an allen Gefahrenstellen, insbesondere Öffnungen, Deckenaussparungen, Balkonen, Treppen, Lichthöfen usw., die vorhandenen Schutzvorrichtungen (wie z.B. Notgeländer, Abdeckungen usw.) zu schützen oder wieder so anzubringen, daß diese die Möglichkeit der Weiterarbeit an den Bauteilen (Belag von Fußböden u.ä.) bis zur endgültigen Fertigstellung ermöglichen. Im Zweifelsfalle ist die Schutzvorrichtung mit dem Auftraggeber zu besprechen.

4. GERÜSTE
   Sofern die gewerksspezifischen ZTV nicht ausdrücklich anderes vorgeben, erfolgt bauseits die Stellung eines Aussen- Arbeits-/ Schutzgerüsts nach DIN 4420 mit flächenbezogenem Nutzgewicht max. 200kg/m und einer Regel-

****Fortsetzung*** ZTV 01 Allgemeine ZTV für alle Unternehmer*

Belagsbreite von 60cm. Sämtliche darüber hinausgehenden sonstigen Gerüste, insb. alle erf. Innengerüste auch für Arbeiten über 3,5m Höhe sind vom AN zu stellen.
Innengerüste die über die Nebenleistungen nach VOB/C hinausgehen sind als gesonderte Position erfasst.
Für die Ausführung dieser vom AN zu stellenden Gerüste gelten:
- DIN 18299 Allg. Regel für Bauarbeiten aller Art
- DIN 18451 Gerüstbauarbeiten
- DIN 4420 - 22 Gerüstordnungen
- Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft und der Baupolizei
- Musterbauordnung
- Vorgaben des SiGeKo

Schutzgerüste und - geländer, die für andere Handwerker noch erforderlich sind, sind nach Positionsangabe anderen Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Ihr Auf- und Abbau muß der Art und der Zeit nach mit der Bauleitung rechtzeitig abgesprochen sein. Die Gerüste müssen den behördlichen Bestimmungen entsprechen.

5. SCHUTT / VERPACKUNGSMÜLL ETC.
1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf seine Kosten die Baustelle in einem sauberen Zustand zu halten, insbesondere den durch seine Arbeiten anfallenden Bauschutt, Verpackungsmaterial und Abfälle sowie Verunreinigungen nach Erbringung der Bauleistung sofort zu beseitigen. Sämtliche Abfälle des AN (z.B. Papier, Folien, Verpackungen, Reste von Betriebs-/ Arbeits-/ Gefahrstoffen etc.) sind arbeitstäglich aus den Arbeitsbereichen bzw. aus den Gebäuden zu entfernen und zu entsorgen. Die Entsorgung von Verpackungen, Behältnissen und Restmaterial ist gem. VOB, DIN 18299 Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet.
   Für Baustellenabfälle sind die verbindlichen Regelungen der Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetze zu beachten. Die Entsorgung ausgebauter Materialien ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Sämtliche Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung sind dem AG, spätestens mit der Schlussrechnung unaufgefordert vorzulegen.
2. Eine besondere Aufforderung zur Schutt- und Abfallbeseitigung kann durch die Bauleitung bei kürzester Fristsetzung mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Der Auftragnehmer hat dieser Aufforderungen nachzukommen.

6. ABRECHNUNG
1. Die im nachstehendem Leistungsverzeichnis angegebenen Einheitspreise verstehen sich in jedem Fall für die komplette Leistung, unabhängig von der Einbaustelle der Leistung einschl. Lieferung der Materialien in den ausgeschriebenen Güten.
2. Die Aufmaße sind zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, zu dem eine Feststellung der erbrachten Leistung noch möglich ist.

7. AUSFÜHRUNG
1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Ausführungsart mit der Bauleitung nochmals vor Baubeginn abzustimmen.
2. Während der Bauarbeiten des 1.BA "Sanierung und Aufstockung" findet in dem direkt angrenzenden Hauptgebäude der Walter-Erbe-Schule regulärer Schulbetrieb statt. Die u.a. Hinweise sind zu beachten.
3. Vorhandene Meterrisse sind zu schützen. Gehen diese durch Arbeiten des Unternehmers verloren und werden verdreckt hat der Unternehmer diese unverzüglich verantwortlich zu erneuern.
4. Freihalten der öffentlichen und nichtöffentlichen Straßenflächen, Hydranten, Absperrschieber und sonstiger Anlagen einschl. Zugänglichhaltung solcher Anlagen ist Bedingung.

****Fortsetzung*** ZTV 01 Allgemeine ZTV für alle Unternehmer*

8. PLÄNE / AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

1. Der Unternehmer erhält die Ausführungspläne und Ausführungsunterlagen ausschließlich als pdf-Dateien, die der AN eigenverantwortlich über den vom AG bereitgestellten Server kostenfrei zu beziehen hat.
   Die Mitteilung über die Einstellung neuer Planunterlagen oder sonstiger zu berücksichtigender Dokumente erhält der AN per Mail.
   Der AN ist für die Aktuallisierung aller Unterlagen verantwortlich.
2. Grundsätzlich dürfen die Arbeiten nur nach vom Architekten bzw. Fachplaner geprüften Plänen ausgeführt werden.
3. Wird vom Auftragnehmer eine Werkstatt- und Montageplanung verlangt, so sind durch den Auftragnehmer die Fristen für die Prüfung der Planung durch den Architekten, Tragwerksplaner und ggf. Freigabe durch den Prüfstatiker vor Beginn der Planung abzustimmen.
   Die Werkstatt- und Montageplanung ist vollständig vermaßt und beschriftet in geeigneten Maßstäben zu erstellen. Die Darstellung umfasst sämtliche Bauteile, Schichtenaufbauten, Detailpunkte, Anschlüsse, Fügungen, Verbindungsmittel sowie Dimension und Lage der Aussparungen und Fräsungen.
   Die Planung inklusive der Verwendbarkeitsnachweise über die Zulassung der Baustoffe, Bauprodukte und Bauarten ist dem Auftraggeber rechtzeitig vor Produktionsbeginn zur Einsicht vorzulegen. Mit der Einsicht und Prüfung übernehmen der Auftraggeber und sein Planer keinerlei Verantwortung und Haftung.
   Aussparungen, Schlitze, Einbauteile u.a. Vorleistungen für andere Gewerke sind gemäß der Planung zu erstellen und mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen. Sollte der Auftragnehmer durch falsche, vergessene oder nicht rechtzeitige Angaben zusätzliche Kosten verursachen, werden diese dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.
   Ungültige Unterlagen/Pläne sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu kennzeichnen, einzuziehen oder zu vernichten und gegen gültige Unterlagen/Pläne auszutauschen.
   Der Auftraggeber hat das Recht, alle Planungen, Unterlagen und sonstigen Leistungen des Auftragnehmers ausschließlich für das auftragsgegenständliche Projekt umfassend und auf Dauer zu benutzen und zu ändern, auch falls das Vertragsverhältnis vorzeitig gekündigt werden sollte. Alle dem Auftragnehmer übergebenen Zeichnungen, Berechnungen, Urkunden und sonstigen Ausführungsunterlagen bleiben ausschließlich Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen ohne dessen Genehmigung weder kopiert, vervielfältigt, veröffentlicht noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.
   Die Werkstatt- und Montageplanung ist einfach auf Papier und zusätzlich in digitaler Form im PDF-Format und ggf. als dwg/dxf einzureichen.

9. GLEICHWERTIGKEIT

Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art", "oder glw." etc. vorgegeben, so ist die Gleichwertigkeit als Mindestforderung zu verstehen.
Gleichwertigkeit im Sinne der Leistungsbeschreibung bedeutet, dass die geforderten Parameter wie das Design, die Maße, die technischen, physikalischen und chemischen und ggf. biologische Eigenschaften, die Materialität, die Haptik, Haltbarkeit Schadensbeständigkeit und die Nutzungsdauer durch das angebotene Fabrikat eingehalten werden.
Kriterien der Prüfung und Zulassung müssen in ihrer Gesamtheit erfüllt sein.
Vorgeschriebene Prüfungen durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder nach DIN- oder EN-Normen müssen nachweisbar sein. Zu beachten sind ggfs. ergänzende Konkretisierungen zu einzelnen Positionen.
Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat:" vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber

****Fortsetzung*** ZTV 01 Allgemeine ZTV für alle Unternehmer*

eingetragene Fabrikat als vereinbart. Die Gleichwertigkeit ist bei Angebotsabgabe durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig darzulegen. Ist ein Leitfabrikat in der Leistungsbeschreibung genannt so gilt immer "oder gleichwertiger Art und Güte" auch wenn nichts näher genannt wird. Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

10. BAUABLAUF UND SCHULBETRIEB

Die Bauarbeiten sind grundsätzlich so einzuteilen, dass der laufende Schulbetrieb in dem direkt angrenzenden Hauptgebäude möglichst wenig gestört wird. Daher sind außerhalb der Schulferien insbesondere lärmentwickelnde Baumaßnahmen möglichst in den Nachmittagsstunden und evtl. an Samstagen auszuführen. An jeweils 4 Tagen in den Monaten Mai und Juni finden die Prüfungen in dem angrenzenden Hauptgebäude statt. Aus diesem Grund dürfen an den Prüftagen keine lärmintensiven und/oder die Prüfungen störenden Bauarbeiten ausgeführt werden. Dazu werden im Vorfeld mit den beauftragten Firmen verbindliche Terminabstimmungen erfolgen.
Die Fläche für die Baustelleneinrichtung ist möglichst gering zu halten, das dafür zur Verfügung stehende Baufeld ist in den beiliegenden Übersichtsplänen dargestellt.
Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Primus-Truber-Straße und den der Schule zugeordneten Parkplatz.
Neben den im beiliegenden Lageplan (Pl.-Nr. 621) gekennzeichneten Flächen dürfen weiteren Flächen des Schulhofs nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Bauleitung temporär für die Baumaßnahme in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf solche zus. Flächen besteht nicht und wird ausdrücklich nicht zugesichert!
Die Zugänglichkeit der Gebäude und des Schulhofs ist für die Feuerwehr und Rettungskräfte sowie den Schulbetrieb ständig zu gewährleisten. Die Zufahrt muss ständig freigehalten werden.
Der Baustellenverkehr im Aufenthaltsbereich von Schülern ist während der Pausen- und Schulbeginn-/ Schulendzeiten im Regelfall nicht zulässig.
Für unumgänglichen Baustellenverkehr während dieser Zeiten besteht Einweisungspflicht!
Bei allen eingesetzten Hebegeräten ist der Arbeitsbereich auf das Baufeld zu begrenzen.
Die Abschrankung der Baustelle ist so anzulegen, dass insbesondere während der Schul- und Pausenzeiten ein Betreten der Baustelle durch Schüler unter Berücksichtigung normaler Vorgaben nicht möglich ist. Alle am Bau beteiligten Firmen haben Absperrvorrichtungen entsprechend zu nutzen und zu unterhalten.

11. SONSTIGE UND GEWERKSSPEZIFISCHE "ZTV"

Diese sind ggf. jeweils als Vorspann den einzelnen Gewerken zugeordnet.

ATV 02 Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)
ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV)
ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART - DIN 18299

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung siehe ZTV 01 und allgemeine Bau- und Ablaufbeschreibung (Dokument 1.02) sowie Übersichtsplan 621 in der Anlage.

1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen siehe allgemeine Bau- und Ablaufbeschreibung (Dokument 1.02) in der Anlage.

1.3 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:
Öffentliche Verkehrsflächen und die Zufahrts- und Abfahrtswege zur Baustelle sind ständig freizuhalten.
Im näheren Umfeld der Baustelle bestehen keine Parkmöglichkeiten.
Temporäre Stellplätze für Lieferfahrzeuge sind im Baufeld nur in begrenztem Maße vorhanden.
Die Erschließungsstraßen und -wege sind für die Zufahrt von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen sowie den laufenden Schulbetrieb frei zu halten.
Die Hinweise in ZTV 01 und der allgemeinen Bau- und Ablaufbeschreibung (Dokument 1.02) in der Anlage sind zu beachten.

1.4 Baustelleneinrichtung
Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume und damit die zur Verfügung stehenden Flächen für die Baustelleneinrichtung gehen aus der beigefügten Baustelleneinrichtungsplanung (Übersichtsplan Baufeld Pl.-Nr. 621 als Teil der Anlagen) hervor.Auf dem Baugelände sind nur begrenzt Lagerflächen vorhanden.Aufenthalts- und Lagerräume können durch den AG nicht zur Verfügung gestellt werden.Die Aufstellung von Lagerräumen und/oder Wohncontainern ist nicht zulässig.

1.5 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle
Die außerhalb der Baustellenabgrenzung (Bauzaun) vorhandenen Grün-, Strauch- und Pflanzflächen dürfen durch die Baustelle und die AN in keiner Weise genutzt oder beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund dürfen auch keinerlei Flächen außerhalb der befestigten Wege befahren werden. Generell gilt, dass nur Flächen innerhalb des Bauzauns genutzt werden dürfen, z.B. für Lagerung - und auch hier nur nach Abstimmung mit örtlicher Bauleitung.

1.6 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.
Sicherheits- und Gesundheitsschutz:
Für die Baustelle wurde durch den Bauherren ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach BaustellV bestellt. Er wird die Baustelle in regelmäßigen Abständen begehen und auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen achten. Den Anweisungen und Auflagen zur Abstellung von Mängeln ist unverzüglich Folge zu leisten. Arbeitsverfahren, Schutzmaßnahmen etc. sind mit dem SiGeKo eigenständig abzustimmen. Jeder Unfall ist dem SiGeKo umgehend schriftlich und vorab telefonisch zu melden. Die auf der Baustelle anwesenden Firmen haben untereinander einen Koordinator nach Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 zu bestimmen, sofern eine Abstimmung bei gegenseitiger Gefährdung gegeben ist. Dieser VBG-Koordinator ist dem SiGeKo zu benennen und hat sich mit diesem abzustimmen. Gemäß BaustellV wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGE-Plan) erstellt und auf der Baustelle angebracht. Die Regelungen des SiGe-Plans sind durch alle Beteiligten

****Fortsetzung*** ATV 02 Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)*

einzuhalten. Die Einweisung der Firmen in den SiGe-Plan erfolgt durch den SiGeKo. sämtliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind einzuhalten bzw. durchzuführen. Entsprechend notwendige Erste-Hilfe-Einrichtungen sind inkl. entsprechend erforderlichen Wartungen und Reparaturen vorzuhalten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Beginn der Bauarbeiten dem AG und dem SiGeKo folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:
- Baustelleneinrichtungsplan
- Gefährdungsbeurteilung gem. §5/§6 Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)
- Unterweisungsnachweis der Beschäftigten
- Angabe des Namens der Sicherheitsfachkraft
- Angabe der Namen der Sicherheitsbeauftragten
- Angabe der Namen der Ersthelfer
- Gefahrstoffliste mit Mengenangaben, sofern erforderlich

1.7 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder anderer Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle
- Bauzaun und Bautüren:
An den Toren des Bauzauns sind Zahlenschlösser angebracht. Jeder AN erhält den Zugangscode Beim Verlassen der Baustelle sind die Tore und Türen vom AN ordnungsgemäß zu verschließen.
Die Lage des Bauzaunes darf nicht eigenmächtig ohne Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung verändert werden.
- Für die gesamte Bauzeit hat der AN einen Bauleiter zu benennen.
Die Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten und auf der Baustelle erfolgt in deutscher Sprache.
- Baustellenzufahrt:
Die Zufahrt von der Primus-Truber-Straße zum Baufeld erfolgt über eine bestehende Tiefgarage, das zulässige Gesamtgewicht für die Überfahrung der TG ist auf max. 60t beschränkt.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen siehe allgemeine ZTV 01 und die allgemeine Bau- und Ablaufbeschreibung (Dokument 01.02) in der Anlage.

2.2 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen
Siehe Angaben unter Punkt 1.3 und 1.4 sowie ZTV 01 und die allgemeine Bau- und Ablaufbeschreibung (Dokument 1.02) in der Anlage.
Bis spätestens 2 Wochen vor Ausführungsbeginn hat der AN seine Baustellenrichtung mit der Bauleitung abzustimmen und einen BE-Plan zusammen mit dem Bauzeitenplan vorzulegen.
Darüber hinaus ist zu berücksichtigen:
- eingeschränkte Baustellenzufahrt über die best. Tiefgarage mit einer Gesamtgewichtsbeschränkung auf max. 60t.
- beschränkte Breite der möglichen Zufahrtswege in den östlichen Bereich des Baufeldes,
- der Fußweg an der Steinlach östlich des Baufeldes ist nicht befahrbar (Baumschutz),
- bei allen eingesetzten Hebegeräten ist der Arbeitsbereich auf das Baufeld zu begrenzen.

2.3 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten
Neben den bauseitigen Fassadengerüsten notwendige Gerüste für die Erbringung der eigenen Leistungen sind gem. Vorgaben in den Positionen vom AN zu stellen,

****Fortsetzung*** ATV 02 Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)*

vorzuhalten und nach Nutzungsende abzubauen.

2.4 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.
Der AG errichtet im Rahmen der Baustelleneinrichtung zentrale Sanitärcontaineranlagen sowie ein Außen- Arbeits-/ Schutzgerüst.

2.5 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise
Für alle eingesetzten Bauteile und Materialien sind dem AG auf Verlangen entsprechende Eignungs- und Gütenachweise vorzulegen.

2.6 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle
Es werden zeitgleich die Arbeiten verschiedener Gewerke auf der Baustelle stattfinden. Daraus resultierende Arbeitsunterbrechungen sowie Ortswechsel innerhalb der Baustelle, bedingt durch paralleles Arbeiten mit anderen Gewerken, gelten als Nebenleistung, sofern nicht das hierbei allgemein übliche Maß überschritten wird.

2.7 Besprechungen und Koordination
Wöchentlich findet mit der örtlichen Bauleitung eine Routinebesprechnung (Jour-Fixe) statt. Alle Fachbauleiter und die im jeweiligen Zeitraum am Bau tätigen Firmen sind mit einem schriftlich benannten Firmenvertreter (Bauleiter / Obermonteur) zur Teilnahme an den Koordinationsgesprächen verpflichtet.
Die Teilnahme an den Jour-Fixe gilt als Nebenleistung.
Auf der Baustelle muss ständig mindestens 1 deutschsprachiger Fachbauleiter anwesend sein.

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

V 03 **Anlagenverzeichnis / allg. Bau- und Ablaufbeschreibung**

Anlagenverzeichnis

Die dem Leistungsverzeichnis beiliegenden Unterlagen
sind dem **Anlagenverzeichnis** (Dokument 1.01) zu entnehmen.

Allgemeine Bau- / Ablaufbeschreibung

Die allg. Bau- und Ablaufbeschreibung liegt den Unterlagen in der Anlage bei
(Dokument 1.02).

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €

ZTV 04 N!BBW Planungswerkzeug

ALLGEMEINE "ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN"
ZUR AUSFÜHRUNG EINES "NACHHALTIGEN" GEBÄUDES

VORGABEN NACHHALTIGES BAUEN „N!BBW“
Die folgenden Vorgaben zum "nachhaltigen Bauen" sind vom Auftragnehmer zwingend einzuhalten und umzusetzen.

1. Das Bauvorhaben wird als nachhaltiges Gebäude geplant und ausgeführt. Für den Bauherren sind daher die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Der Bauherr beansprucht Fördermittel des Landes, die an die Nachhaltigkeitskriterien "Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg" (N!BBW) gebunden sind und entsprechende Nachweise erfordern. Diese beinhalten vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind in den Positionstexten enthalten und zwingend einzuhalten. Dazu sind entsprechend Festlegung Deklaration der Baustoffe und Bauprodukte vom AN zu benennen (Hersteller, Fabrikat, Typ etc.).
Der Bieter ist aufgefordert, möglichst umweltfreundliche und schadstoffarme Baustoffe und Bauprodukte einzusetzen. Die Bauprodukte und -materialien sollen so gewählt werden, dass Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit und Reinigungsfreundlichkeit gewährleistet werden. Eine gegenseitige Verträglichkeit aller zum Einsatz kommenden Materialien ist zu gewährleisten.

2. Mit Angebotsabgabe verpflichtet sich der Auftragnehmer, dass alle eingesetzten Produkte den in

> **Nachhaltigkeitskriterium 09 (NAKR 09 − V2023)**:
> Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe Tabelle 1:
> Anforderungen an neu eingebaute Bauprodukte

formulierten Mindestanforderungen erfüllen.
- NAKR 09 − Tabelle 1 ist dem Leistungsverzeichnis als Anlage (Dokument Nr. 01.03) beigefügt.
- Die vom Ministerium für Landesentwicklung formulierten Nachhaltigkeitskriterien sind online unter https: //2023.nbbw.de einsehbar.

Die entsprechenden Nachweise (Sicherheitsdatenblätter oder Herstellererklärungen) sind dem AG mindestens 30 Tage vor Einbau unaufgefordert der Bauleitung vorzulegen.
Die Einhaltung der Anforderungen und Übereinstimmung mit dem vor Ort verbauten Material ist vom AN schriftlich zu bestätigen und wird von der Bauleitung stichprobenartig überprüft.
Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit dem AG / Zertifizierer zu halten.
Werden die Anforderungen der Nachhaltigkeit nicht nachgewiesen, sind diese Produkte auf eigene Kosten vollständig zu entfernen und auszutauschen.

3. Es dürfen nur Holzprodukte eingebaut werden, deren Holzrohstoffe aus legalem Einschlag stammen. Die Lieferkette vom einschlagenden bis zum einbauenden Unternehmer muss die Anforderungen der EU- Holzhandelsverordnung (EUTR) erfüllen.
Die Erfüllung der Anforderungen kann auf folgende Weisen gewährleistet werden:
- Nachweis einer Zertifizierung gemäß FSC (Forest Stewardship Council) oder PEFC (Programme for Endorsement of Forest Certification Schemes), jeweils in

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €

****Fortsetzung*** ZTV 04 N!BBW Planungswerkzeug*

Verbindung mit produktbezogenen CoC-Zertifikaten (Chain of Custody) von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle zum Nachweis der Lieferkette. Die Zertifizierung muss dabei sämtliche Anforderungen der EU-Holzhandelsverordnung abdecken.
- Gleichartige Standards anderer Organisationen sind ebenfalls möglich.
- Verwendung von Holzprodukten mit FLEGT-Genehmigungen (Forest Law Enforcement, Governance and Trade) oder CITES-Genehmigungen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) im Sinne der EU-Holzhandelsverordnung.
- Verwendung von Holzprodukten, bei denen die Marktteilnehmer eigene Sorgfaltspflichtregelungen und die Händler eigene Regelungen zur Rückverfolgbarkeit gemäß EU-Holzhandelsverordnung anwenden.
  - Anmerkung: Die Bedeutung der Begriffe „Marktteilnehmer“, „Händler“, „Sorgfaltspflichtregelungen“ und „Rückverfolgbarkeit“ ist in der EU-Holzhandelsverordnung festgelegt.
- Die Verwendung von kieferhaltigen Holzwerkstoffen ist aufgrund des hohen Anteils Terpene zu vermeiden.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Auftraggeber vorbehält, während des Bauprozesses und nach Abschluss der Baumaßnahme Messungen zur Qualitätskontrolle durchzuführen. Werden die geforderten Ergebnisse nicht erreicht, hat der Auftragnehmer Maßnahmen zu ergreifen, die zur Einhaltung der geforderten Ergebnisse führen.
Messungen zur Qualitätskontrolle:
- Blower Door Messung
- Luftschallschutz Messung
- Trittschall Messung
- Messung Nachhallzeit
- Messung Thermografie
- Schadstoff- Messung zur Innenraumhygiene
- Messung Lärmschutz auf der Baustelle
- Messung staubarme Baustelle und Bodenschutz.

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €

ZTV 05 ZTV Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS)
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN
DIN 18345 - WÄRMEMEDÄMM-VERBUNDSYSTEME
---

1. Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus:
- ATV / - DIN 18345 - Wärmedämm-Verbundsysteme.

Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:
- DIN 18550 Putz, Begriffe und Anforderungen
- DIN 18558 Kunstharzputze
- DIN EN 13499 Wärmedämmstoffe (PS) für Gebäude
- DIN EN 13500 Wärmedämmstoffe (MF) für Gebäude
- DIN 55699 Verarbeitung von Wärmedämmverbundsystemen
- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 4108 Wärmeschutz
- DIN 4109 Schallschutz
- DIN EN 1991-1-4 Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen – Windlasten i.V. mit nationalem Anhang DIN EN 1991-1-4/NA
- die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des DIBt bzw. Europäische Technische Zulassung (ETA) und zugehöriges Nationales Anwendungsdokument (NAD) vom DIBt.
- die Verarbeitungsvorschriften des Herstellers / Herstellerrichtlinien

Richtlinien "Fachverband der Stuckateure für Ausbau & Fassade BW":
- Richtlinie für Metallanschlüsse an Putz- und Wärmedämmverbundsysteme
- Richtlinie für Anschlüsse an Fenster und Rolläden bei Putz, Trockenbau und Wärmedämm-Verbundsystemen
- Richtlinie für die fachgerechte Planung und Ausführung des Fassadensockel-Putzes sowie des Anschlusses der Außenlage
- Verputzen von Fensteranschlußfolien
- Verputzen bei hohen und tiefen Temperaturen
- Strukturierte Putzoberflächen-Visuelle Anforderungen

Technische Systeminform. "Fachverband Wärmedämm-Verbundsysteme e.V.":
- Technische Systeminfo 1 (Baurecht)
- Technische Systeminfo 6 (Brandschutz)
- Technische Systeminfo 7 (Schallschutz)
- Technische Information "Algen und Pilze auf Fassaden"

- Merkblätter Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS):
BFS Merkblatt 9 - Beschichtung auf Außenputze
BFS Merkblatt 19 - Risse in Außenputzen - Beschichtungen und Armierung
BFS Merkblatt 20.1 - Beurteilung des Untergrundes für Putzarbeiten: Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden
BFS Merkblatt 26 - Farbübereinstimmung und Farbabweichungen - Beurteilung
BFS Merkblatt 26 - Farbveränderungen von Beschichtungen im Aussenbereich

Merkblätter des Industrieverbands WerkMörtel e.V. (IWM):
- Mineralische Fassadendämmung
- Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton
- Mineralische Edelputzfassaden
- Fassadensanierung mit mineralischen Putzen
- Wärmedämm-Verbundsysteme im Sockel- und im erdberührten Bereich
- Egalisationsanstriche auf Edelputzen
- Einbau und Verputzen von extrudierten Polystyrol-Hartschaumplatten

****Fortsetzung*** ZTV 05 ZTV Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS)*

2. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

2.1 Systembindung / Zulassungen
Es dürfen nur Wärmedämm-Verbundsysteme mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) bzw. im WDV-System nur die vorgegebenen Komponenten des gleichen Herstellers verarbeitet werden.
Die geltenden Zulassungen für die zum Einsatz kommenden WDV-Systeme sind zusammen mit der "Erklärung für die Bauart "WDVS" (Anlage der abZ) spätestens 15 AT nach Auftragserteilung vom AN vorzulegen.
In den vorzulegenden Zulassungen sind die zur Anwendung kommenden Komponenten der Systeme eindeutig zu kennzeichnen.

2.2 Herstellervorgaben
Die Verarbeitungsvorschriften der System- und Putzhersteller sind einzuhalten und dieses auf Verlangen nachzuweisen.
Zur einwandfreien, fachgerechten Ausführung sind die vom Systemhersteller angebotenen Werkzeuge und Hilfsmaterialien sofern erforderlich zu benutzen, sowie die Ausführungshinweise der Technischen Merkblätter bzw. der Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten.

3. Angaben zur Ausführung
- Der Putz-Untergrund ist vom Auftragnehmer so rechtzeitig vor Arbeitsbeginn zu prüfen, daß noch erforderliche Mängelbeseitigungen von Fremdgewerken möglich sind. Sämtliche Mängel am Untergrund sind der Bauleitung hierbei unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Erforderliche zusätzliche Maßnahmen und Mehraufzüge sind mit der Bauleitung vor Arbeitsbeginn abzusprechen und gemeinsam aufzumessen.
- Fenster, Türen, Innensimsen, Verglasungen, Sichtbeton- Bauteile etc. sind einwandfrei abzukleben und zu schützen. Eingebaute Teile, die durch Mörtel verschmutzt werden, sind sofort ohne Beschädigung zu reinigen.
- Außenputze und WDV-Systeme dürfen nur bei geeigneter Witterung ausgeführt werden. Ein ausreichender Schutz gegen Sonneneinstrahlung, Wind, Austrocknung und Schlagregen ist sicherzustellen.
  Eine Mindestverarbeitungstemperatur an Bauteilen von mind. + 5° C darf nicht unterschritten werden.
- Die Standzeiten nach Hersteller-Vorgabe sind verbindlich als Mindest-Standzeiten einzuhalten. Bei Unklarheiten ist der Hersteller hinzuzuziehen.
- Ist vor Beginn der Ausführung des Wärmedämm-Verbundsystems der Innenputz noch nicht ausgetrocknet, sind mit der Bauleitung geeignete Maßnahmen gegen nach außen diffundierende Feuchtigkeit unaufgefordert abzusprechen.
- Fugenabdichtungen z.B. von Anschlüssen an Blendrahmen von Fenstern und Türen müssen einen geringeren Dampfdurchlasswiderstand (sd-Wert) besitzen als die entsprechenden raumseitigen Abdichtungen.
- Sämtliches Dämm-Material ist auf der Baustelle so zu sichern und zu lagern, daß keine Verwehungen bei Wind- und Sturmböen auftreten können und keine Brandgefahr von dem gelagerten Material für die umgebenden Gebäude ausgeht.
- Abfälle, Verpackungsfolien und sonstige Reststoffe sind täglich zu entfernen.
- Das WDV-System ist fluchtgerecht, ansatzlos und frei von Unebenheiten herzustellen. Dehnungsfugen dürfen nicht überputzt werden.
  Ecken und Kanten sind gradlinig und stumpfkantig auszuführen.
  Die Dämmplatten sind dicht gestoßen mit versetzten Stößen nach Vorgabe des Systemgebers zu versetzen. Fugen zwischen Dämmplatten sind nur in dem unabdingbaren Umfang (nicht auf Grund der Verarbeitung von Restplatten) zulässig. Fugen zwischen Dämmplatten sind mit geeignetem Verfüll-

****Fortsetzung*** ZTV 05 ZTV Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS)*

material im gesamten Querschnitt der Dämmplattenstärke zu hinterfüllen. Das Verfüllmaterial muß die gleichen Dämmeigenschaften wie die zur Anwendung kommenden Dämmplatte aufweisen und vom Systemhersteller für den Anwendungsfall zugelassen sein.
- Bei Aussenputzarbeiten und WDV-Systemen ist das fachtechnisch einwandfreie Einarbeiten von durchdringenden Bauteilen wie Schraubhülsen, Stahlkonsolen, Kabeldurchgängen und Elekto-Installationseinbauten etc. einschl. dauerelastischer Abdichtung der Anschlußfugen fachgerecht nach Herstellervorschrift auszuführen.

4. Preisinhalte
- Zeitliche Trennungen von einzelnen Leistungen, die sich aus dem Bauablauf bzw. aus technischen Anforderungen ergeben, werden nicht separat vergütet.

5. Sonstige Angaben zur Bauausführung
- Die Baustellenbetreuung durch den Systemhersteller wird vorausgesetzt und ist vom AN sicherzustellen.
  Der AN hat dazu Zwischenabnahmen der Wärmedämmung sowie der Armierungsschicht sowie eine Schlussabnahme nach Oberputz und Farbanstrich durch den Systemhersteller zu veranlassen.
  Die Protokolle dieser Abnahmen sind vom AN zu fertigen und jeweils unverzüglich und vor den weiteren Arbeitsschritten der Bauleitung zu übergeben.
  Die Aufwendungen für die Qualitätsprüfungen sind in die EP einzurechnen und werden nicht separat vergütet.
- Der Fassadengerüste werden bauseits erstellt. Erforderliche Umbauten an den Gerüsten hat der AN rechtzeitig mit der Bauleitung abzustimmen und anzumelden.
- Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.
- Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung zur Vollständigkeit; d. h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind immer einzukalkulieren, auch wenn sie in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt sind.

01. Bereich: Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01.01. Titel: Baustelleneinrichtung, Planungsleistungen, Muster etc.

01.01.0001. Hinweis Baustellenbesichtigung

Dier Baustelle kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter
hausmeister.walter-erbe@tuebingen.de
besichtigt werden.
In der Terminanfrage ist der Betreff
"Besichtigung Umbau Walter-Erbe-Schule - 1. BA"
anzugeben.

01.01.0002. Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).
Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.
Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung zu übergeben und hat die im Bauzeitenplan aufgeführten Einzelfristen zu berücksichtigen.
Der Baufristenplan hat die mit den Planern vorab abgestimmten Termine zur Vorlage der Werk- und Montageplanung mit Prüffristen etc. darzustellen.
- Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet zu übergeben.
  Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

1,00 Psch _____ _____

01.01.0010. Einrichten der Baustelle

Einrichten der Baustelle

Enthalten sind alle bau- und sicherungstechnischen Maßnahmen, die nach dem Stand der heutigen Technik und den Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie nach den örtlichen Verhältnissen zur Baudurchführung erforderlich sind, einschl. Anfuhr, Abladen, Aufbauen u. Vorhaltung und Unterhaltung aller für die planmäßige Durchführung der Arbeiten notwendigen Baugerätschaften und Einrichtungen u.a..

Für die Baustelle stehen die in Übersichtsplan „Baufeld“ (Plan-Nr. 621) in der Anlage dargestellten Flächen zur Verfügung. Alle für die eigenen Arbeiten darüber hinaus erforderlichen Flächen außerhalb des dargestellten Baufeldes sind Sache des AN und werden dem AN nicht auf dem Baufeld zur Verfügung gestellt.

Baustelleneinrichtungsplan:
Die Baustelle ist durch den AN für seine Leistungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber einzurichten.

****Fortsetzung*** 01.01.0010. Einrichten der Baustelle*

Dazu ist vom AN ein Baustelleneinrichtungsplan der Bauleitung spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung zur Genehmigung vorzulegen, der vom AN mit dem SiGeKo abzustimmen ist.
Diese Leistung ist in der Position "Einrichten der Baustelle" enthalten.

Kranaufstellung:
Die Anzahl und die Ausführung von Kränen und die Kranstandorte sind vom AN festzulegen und so zu wählen, dass alle eigenen Leistungen innerhalb der vorgesehenen Fristen ausgeführt werden können.
U.a. sind dabei die Vorgaben in ZTV 01 unter Punkt 10. "BAUABLAUF UND SCHULBETRIEB" sowie in ATV 02 unter Punkt 2.2 zu berücksichtigen.
Der Arbeitsbereich der eingesetzten Kräne ist auf das Baufeld zu begrenzen.
Sämtliche Gründungsaufwendungen für die Kranaufstellung sind in den EP für die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.
Für die vorgesehenen Gründungen sind statische Berechnungen eines Tragwerksplaner vorzulegen und beim Prüfstatiker einzureichen. Prüfgebühren sind durch den AN zu übernehmen.
Nach Aufstellung der Kräne erfolgt eine Abnahmeprüfung und Freigabe. Die Beauftragung und Kostenübernahme erfolgt durch der AN. Die Inbetriebnahme der Kräne darf erst nach erfolgter Abnahme und Freigabe erfolgen.
Die Kran-Verteilerschränke einschl. deren Anschlüsse und erforderlichen Leitungen (Anschluß an Trafostation im östl. Bereich des Baufeldes, Leitungsführung ggf. über das Bestandsgebäude bis an den/die Krandstandorte) sind vom AN zu stellen, vorzuhalten und nach Beendigung der eigenen Leistungen abzubauen.
Alle für die Aufstellung der Kräne getroffenen Maßnahmen sind nach dem Abbau der Kräne vollständig rückzubauen.
Auf die Sicherheitsvorschriften wird hingewiesen. Für die Einhaltung ist der Auftragnehmer vollumfänglich verantwortlich.

Gerüste / Bautreppen / Schutzgeländer:
Bauseits werden im Zuge der Rohbauarbeiten nach Verfüllung der Arbeitsräume außerhalb der geplanten Gebäudeumrisse die Fassadengerüste (Gr. 3 nach DIN 4420) rohbaubegleitend aufgestellt.
Sämtliche neben den bauseitigen Fassadengerüsten notwendigen Gerüste (Innengerüste etc.) sind für alle eigenen Leistungen aufzustellen und vorzuhalten.
Innengerüste die über die Nebenleistungen nach VOB/C hinausgehen, sind in die mit entsprechenden Hinweisen versehenen Leistungs- bzw. Zulagepositionen einzurechnen.

Für die Ausführung dieser vom AN zu stellenden Gerüste gelten:
- DIN 18299 Allg. Regel für Bauarbeiten aller Art
- DIN 18451 Gerüstbauarbeiten
- DIN 4420 - 22 Gerüstordnungen
- Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft und der

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.01. Baustelleneinrichtung, Planungsleistungen, Muster etc.

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €

****Fortsetzung*** 01.01.0010. Einrichten der Baustelle*

Baupolizei
- Musterbauordnung
- Vorgaben des SiGeKo

Enthalten sind weiter in der Baustelleneinrichtung:

- Umweltschutz:
Die einschlägigen Bestimmungen sowie die des Amtes für öffentliche Ordnung sind einzuhalten.
Die sich aus dem "N!BBW Planungswerkszeug" ergebenden Vorgaben (insb. NAKR 09 – Tabelle 1) sind zu beachten.
Die Tabelle ist Leistungsverzeichnis als Anlage (Dokument Nr. 01.03) beigefügt.

- Schutz der Bauteile:
gegen mechanische Beschädigung und Verschmutzung durch die eigenen Arbeiten.

- Benutzung öffentl. Straßen und von Nachbargelände:
Verantwortliche Vereinbarungen mit den Behörden und Nachbarn, Benützungsgebühren, Sicherung, Schutz, Reinigung und Wiederherstellung evtl. benutzter fremder Teile.

- Bauwasser und Baustrom:
sind für sämtliche eigenen Leistungen zu installieren und über die Dauer der eigenen Arbeiten vorzuhalten.
Dafür werden bauseitige folgende Anschlüsse zur Verfügung gestellt:

Baustrom: Hauptverteiler außerhalb des Bestandsgebäudes an den in Lageplan Pl.-Nr. 621 (Anlage) gekennzeichneten Stellen westlich und östlich des Gebäudes.
Ausführung:
Baustrom-Anschlußverteiler-Schrank nach VDE 0612 + VDE 0100, DIN 43868, mit Zählerplatz DIN 43870, Verteilerfeld
Schutzarten: Verteilerschrank IP 43
Meßeinrichtung: IP 54
Anschlußwert: max. 40 kW
Anschlußsicherung: 125A/NH00
FI-Schutzschalter: 63/0,03A
Einbauten: min. 2 CEE-Stkd. 16A
min. 1 CEE-Stkd. 32A
min. 3 Schuko-Stkd. 16A
Sämtliche darüber hinaus erforderlichen Unterverteilerschränke mit Zuleitungen etc. sind vom AN herzustellen und Bestandteil der BE des AN.

Bauwasser Anschluss außerhalb des Bestandsgebäudes an der im Lageplan Pl.-Nr. 621 (Anlage) gekennzeichneten Stelle.
Wasseranschluss DN 20 (3/4“),
Entnahmemenge bis ca. 0,3 l/s
Sämtliche darüber hinaus erforderlichen Unterverteilungen mit Zuleitungen etc.

****Fortsetzung*** 01.01.0010. Einrichten der Baustelle*

sind vom AN herzustellen und Bestandteil der BE des AN.

- Abwasser:
Es steht im Bereich des Baufeldes (siehe Plan 621 in der Anlage) kein Abwasser - Grundleitungsanschluss zur Verfügung. Anfallendes Schmutzwasser ist über die vorh. Hofabläufe im Bereich des Baufeldes abzuleiten. Sämtliche ggf. darüber hinaus erforderlichen Abwasseranschlüsse mit Zuleitungen etc. snd vom AN herzustellen und Bestandteil der BE des AN.

- Telefonanschlüsse:
Auf dem Gelände stehen keine Telefonanschlüsse zur Verfügung. Auf der Baustelle sind daher Telefonverbindungen nur über das Mobilnetz möglich. Der AN hat sich Fernsprechmöglichkeiten für seine Zwecke selbst zu organisieren und die Kosten einzukalkulieren.
Der Einsatz von Funksprechgeräten muss vom Auftraggeber genehmigt werden.

- Abschrankungen, Warnschilder und Bautafel:
Entsprechend DIN 18299 Nr. 4.1.4 sind die vorgeschriebenen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den staatlichen und berufsgenossenschatlichen Regelwerken Nebenleistung und in den Kosten der BE enthalten.
Dieses umfasst z.B. auch den Seitenschutz nach BGI 807 an Treppen, Fassadenöffnungen, Öffnungen in Aufzugsschächten etc. einschl. Vorhaltung bis zur Beendigung der eigenen Leistungen.
Für die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorschriften ist der Auftragnehmer vollumfänglich verantwortlich.

Baustelle komplett einrichten und nach Aufforderung durch die Bauleitung räumen ggf. auch in Abschnitten räumen.

Vergütung: Anteilig entsprechend dem Wert der erbrachten Bauleistungen.

1,00 Psch _____ _____

01.01.0020. Erstellen Werkstatt- und Montageplanung
Der AN hat die zur Verfügung gestellten Ausführungs-unterlagen hinsichtlich sämtlicher geplanten Wand-/ Deckenaufbauten und Anschlussdetails mit den Vorgaben des Systemgebers abzugleichen und zu prüfen und auf dieser Basis die Ausführung mit den Planern abzustimmen.
Dazu hat der der AN hat unmittelbar nach Auftragsvergabe sämtliche Detailpläne zu Bauteilanschlüssen und Ausführungsdetails (Simsanschlüsse, Attikaanschlüsse, Sockelausbildungen, Ausbildung Scheinstürze, Einbindungen und Anschlüsse von Rollladen- und Raffstorekästen, Bauteilanschlüsse und Durchdringungen etc.) anhand der Vorgaben aus den Architektenplänen unter Berücksichtigung der Systemvorgaben des Herstellers sowie der bauaufsichtlichen Zulassung des Systems zu erstellen und den Planern sowie der Bauleitung zur Prüfung vorzulegen.

****Fortsetzung*** 01.01.0020. Erstellen Werkstatt- und Montageplanung*

Erforderliche Feldfugen im WDVS sind mit den Planern abzustimmen in die Montageplanung des AN zu übernehmen
- Darstellung in Übersichtsplänen M 1:50
- Darstellung in Detailpläne M 1:10 bis 1:2
- Übergabe der Produktblätter aller zur Ausführung vorgesehenen Baustoffe.

Die übersichtliche, prüffähige und genehmigungsfähige Planung ist den Planern elektronisch in gängigen Dateiformaten (pdf und/oder dwg) digital zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.
Mit der Einsicht und Prüfung übernehmen der Auftraggeber und sein Planer keinerlei Verantwortung und Haftung.
Die finale Fassung der Verlegpläne ist nach Einarbeitung und Berücksichtigung aller ggf. erfolgten Korrekturvorgaben sowohl im PDF-Dateiformat als auch 1-fach in Papierform zu übergeben.

Es ist eine Prüfzeit von 10 Werktagen je Prüflauf zu berücksichtigen. Die Prüfergebnisse sind in die Werk- und Montageplanung zu übernehmen.

Der Ablauf der Planvorlage, Arbeitsvorbereitung und Fertigung ist durch den AN in dem vom AN vorzulegenden Bauablaufplan unter Berücksichtigung der Ausführungstermine und der Prüfkapazitäten des AG so darzustellen ist, dass eine rechtzeitige Fertigung und Bereitstellung der Bauteile auf der Baustelle gewährleistet ist.

1,00 psch _____ _____

01.01.0030. Statische Berechnungen und Nachweis / Windlastermittlung

Berechnungen und Nachweise durch den AN:

Windlastermittlung nach DIN EN 1991-1-4 (inkl. NA): 2010-12 und Berechnung der statisch erforderlichen Verdübelung der geklebten und verdübelten WDV-Systeme an allen Wänden und Decken. Berechnung und Nachweis in Abhängigkeit des Untergrundes und des aufzubringenden Wärmedämm-Verbundsystemes gemäß den Vorgaben der jeweiligen Zulassungen und den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers und DIN 1055-4 in.
Ermittlung der statisch erforderlichen Dübelmenge je m² bzw. bei längenorientierten Bauteilen je lfm.
Der rechnerische Nachweis der Dübelmengen/m² bzw./m ist in eine vom AN zu erstellende und vorzulegende Ausführungsplanung zu übernehmen.

Nachweis der Erfüllung der Anforderung an die wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke (Forderung: sd-Wert DIN 4108-3 < 0,6m) der zur Anwendung kommenden WDV-Systeme durch vom AN vorzulegende Berechnung.

Die übersichtlichen, prüffähigen und genehmigungsfähigen Windsogberechnungen mit der dazugehörigen Ausführungsplanung sowie die Berechnung des sd-Wertes

****Fortsetzung*** 01.01.0030. Statische Berechnungen und Nachweis / Windlastermittlung*

sind den Planern elektronisch in gängigen Dateiformaten (pdf, dwg) digital zur Prüfung und Zustimmung spätestens zusammen mit Vorlage der Montageplanung vorzulegen.

Berechnungsgrundlagen für geklebte und gedübelte WDV-Systeme:
Windzone: 1
Geländekategorie: II
Gebäudehöhe: h: < 12,0m
Höhe über NHN (FFB): ca. 327.00 ü.NN.
- Untergründe: Stahlbeton
- Gebäude: Abmessungen (lxb) ca. 50,0 x 17,0m

1,00 psch _____ _____

01.01.0040. Dokumentation / Revisionsunterlagen

Dokumentation / Revisionsunterlage aller nachfolgend erfassten Leistungen,
Zusammenstellung und Übergabe der Dokumente an den AG, 15 Arbeitstage vor dem vereinbarten Abnahmetermin.

Die Dokumentation umfasst alle nachfolgend aufgeführte Leistungen:
1. Inhaltsübersicht, Kontaktdaten, allgemeine Erläuterungen
2. Bedienungsanleitungen, Betriebsanleitungen
3. Wartungsempfehlungen, Prüfbücher, Wartungs- und Pflegeanleitungen, Reinigungsempfehlungen
4. Herstellerunterlagen, wie z.B. Errichterbescheinigung, Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung,
5. Protokolle und Nachweise, wie z.B. Abnahmeprotokolle, Prüfzeugnisse, Zertifizierungsnachweis, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen etc.
6. Übergabe der Produktblätter aller eingesetzten Baustoffe, Bauprodukte und Bauarten unter Berücksichtigung der Vorgaben zum nachhaltigen Bauen N!BBW (ZTV 04). .
7. Planunterlagen: Werkstatt- und Montageplanung der letztlich ausgeführten Leistung, statische Berechnung der beauftragten Leistung, Produktunterlagen / -datenblätter, Konstruktionsbeschreibungen mit Angabe der Materialien und Oberflächen.

Übergabe der gesamten Unterlagen digital als PDF auf Datenträger sowie unterschriebene Dokumente 2-fach in Papierform (in Ordnern, einschl. Ordner-Rückenschild nach Vorlage des AG).

1,00 psch _____ _____

01.01.0050. Handmuster

Handmustern
Objektspezifische Handmuster, Vorlage spätestens mit Vorlage der Werk-/ Montageplanung bzw. nach Aufforderung durch den AG bzw. Planer.
Die Handmuster bleiben Eigentum des AG.

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.01. Baustelleneinrichtung, Planungsleistungen, Muster etc.

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.01.0050.1 Handmuster WDVS - Oberflächen

Handmuster WDVS-Oberputz und Farbanstrich
entspr. den Vorgaben im LVZ (min. System).
- Strutur Oberputz: Kratzputz, Korn 2 und/oder 3mm bzw. nach Vorgabe des AG
- Farbgebung: nach Vorgabe des AG Hellbezugswert >= 20
- Mustergröße: ca. 40x60cm

4,00 St _____ _____

01.01.0060. Musterfläche WDVS

Musterflächen
Es ist eine Muster-/ Referenzflächen des gesamten geplanten WDVS Aufbaus inkl. Oberputz und Anstich sowie einschl. Ausbildung von mind. 2 St. Durchdringungen nach Abstimmung mit der Bauleitung zur Beurteilung der Oberflächen vom AN örtlich herzustellen.
Das Entfernen und neu bearbeiten der Flächen nach erfolgter Bemusterung ist enthalten.
Die Leitung ist unabhängig von der Hauptleistung auszuführen.
- Musterflächengröße: ca. 1 x 2 m
- Oberputzstruktur und Farbe: Kratzputz, Korn 2 - 3 Farbe HBW >= 20

1,00 psch _____ _____

Summe Titel 01.01. Baustelleneinrichtung, Planungsleistungen, Muster etc. _____

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.02. Titel: VORBEREITENDE ARBEITEN

01.02.0010. Prüfung des Untergrund / Holzständerwände

Prüfung des Untergrunds
Prüfung des als Klebeuntergrund angebrachten Holz-Plattenwerkstoff bzw. Massivholzbauteile auf Zulassungskonformität und auf Eignung zur Verklebung des WDVS.
Untergrund prüfen, ob dieser tragfähig, fest, sauber (fett- und staubfrei, etc.) und trocken ist und eine Abreißfestigkeit von mindestens 0,08 N/mm² aufweist.
Die Prüfung ist vom AN zu dokumentieren.
Bauteile: Holzständerwände und Massivholzbauteile
Flächen: Die zu prüfenden Flächen ergeben sich aus den entspr. Positionen der Dämmung.

1,00 psch _____ _____

01.02.0011. Prüfung des Untergrund / Stahlbetonbauteile

Prüfung des Untergrunds
Der Untergrund aus Stahlbetonbauteilen ist auf Verwendbarkeit sowie nach den Kriterien der allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen des zur Ausführung kommenden Systems zu prüfen. Darüber hinaus ist die DIN 18345 zu berücksichtigen.
Die Prüfung ist vom AN zu dokumentieren.
Bauteile: Stahlbeionbauteile (Wände, Pfeiler, Decken etc.)
Flächen: Die zu prüfenden Flächen ergeben sich aus den entspr. Positionen der Dämmung.

1,00 psch _____ _____

01.02.0020. Schutz von angrenzenden Bauteilen

Schutz von angrenzenden Bauteilen
Vollflächiges Abkleben/Abdecken von angrenzenden und zu schützenden Bauteilen wie z. B. Fenster, Türen, P+R-Fassaden, Fensterbänke, Bordprofile, Ein- und Anbauteilen etc. zum Schutz vor Verunreinigungen mit geeigneten Folien, Vliesen bzw. Klebebändern einschließlich Vorhaltung und Entsorgung.

360,00 m2 _____ _____

01.02.0030. Schutz von angrenzenden Baukörpern

Schutz von angrenzenden Baukörpern
Im Erdgeschoss und damit unterhalb der im 1. OG (Zwischengeschoos) und 2. OG (Aufstockung) anzubringenden WDV-Syteme befindet sich der denkmalgeschütze Baukörper mit Sichtebtonfassaden und Fensterbändern, Türen und Glaswänden.
Der Baukörper ist ab Oberkante der vorh. Betonattika bis Gelände sorgfältig und über die Dauer aller eigenen Arbeiten vollflächig vor Verunreinigungen mit geeigneten Folien, Vliesen bzw. Klebebändern einschließlich Vorhaltung und Entsorgung zu schützen.

420,00 m2 _____ _____

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.02. VORBEREITENDE ARBEITEN

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
01.02.0040.	**Schutznetz zur Verschattung** Schutznetz zur Verschattung. Sturmsicheres, geschlossenes Schutznetz zur Verschattung des Arbeitsgerüstes im Bereich der mit WDVS zu bekleidenden Flächen liefern, vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder entfernen. 800,00 m2		
	Summe Titel 01.02. VORBEREITENDE ARBEITEN		

01.03. Titel: WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

01.03.0001. Allgemeine Beschreibung und Anforderungen WDVS

Es kommen folgende WDV-System zur Anwendung:

1. Mineralisches WDV-System auf Außenwänden in Holzbauart.
   Befestigungsgründe:
   - Massivholzbauteile aus Nadelholz oder Brettschichtholz
   - Verlegeplatten P5 gem. DIN EN 312:2010

   Systemaufbau:
   - WDV-System für außen mit geklebten Mineralwolle-Platten und Mineralwolle-Lamellen
   - Spachtelung und Oberputz mit Anstrich
   - Das WDVS mit Minerallwoll-Dämmplatten hat die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1.

   Nachweis der Eignung des angebotenen Systems durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.
   Der sd-Wert DIN 4108-3 des gesamten Systems muss ≤ 0,60m aufweisen.
   Nachweis durch vom AN vorzulegende Berechnung.

angebotenes WDV-System: "....."

allg. bauaufsichtl. Zul. (abZ) Nr.:"....."

2. Mineralisches WDV-System auf Außenwänden aus Beton
   Befestigungsgründe:
   - Massivbauteile aus Beton

   Systemaufbau:
   - Wärmedämm-Verbundsystem für außen mit geklebten und gedübelten Mineralwolle-Platten und Mineralwolle-Lamellen
   - Spachtelung und Oberputz mit Anstrich
   - Das WDVS mit Minerallwoll-Dämmplatten hat die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1 zu erfüllen. Nachweis der Eignung des angebotenen Systems durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

   Der sd-Wert DIN 4108-3 des gesamten Systems muss ≤ 0,60m aufweisen.
   Nachweis durch vom AN vorzulegende Berechnung.

angebotenes WDV-System: "....."

allg. bauaufsichtl. Zul. (abZ) Nr.:"....."

Die mit WDVS versehenen Bauteile werden weitgehend bauseitig mit VHF-Konstruktion verkleidet.
- Aufstockung 2. OG (Holzständerwände und Betonwände) mit VHF mit Bekleidung aus Streckmetallblechen, Öffnungsanteil > 50%
- Zwischengeschoss 1. OG (Holzständerwände und Betonwände) mit VHF mit Bekleidung aus Aluminium-Wetterschutzlamellen, Öffnungsanteil ca. 25 - 50%

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €

****Fortsetzung*** 01.03.0001. Allgemeine Beschreibung und Anforderungen WDVS*

- Die Betonträger über dem Haupttreppenhaus (NO-Gebäudeecke) beliebn unbekleidet.

Die Konsolen für die VHF-Konstruktionen werden vorab montiert und sind besonders sorgfältig in die WDV-Systeme einzubinden und dauerhaft schlageregensicher abzudichten.

Übersichts- und Detailpläne gem. Dokument 1.02 in der Anlage.

01.03.0002. Schmutz und Staub entfernen / Holzständerwände
Schmutz und Staub entfernen.
Reinigen des Untergrundes aus Holzständerwänden (Massivholz, P5) von Schmutz, Staub und losen Bestandteilen.

500,00 m2 _____ _____

01.03.0003. Schmutz und Staub entfernen / Betonbauteile
Schmutz und Staub entfernen.
Reinigen des Untergrundes aus Stahlbetonwänden von Schmutz, Staub und losen Bestandteilen.

300,00 m2 _____ _____

01.03.0010. Wärmedämmung Holzbauteile
Wärmedämmung zulassungskonform und nach Vorgaben des Systemgebers auf Holzständerwänden (Beplankung P5) und Massivholzbauteilen durch Kleben befestigen.

Vorbeschichtete Fassadenlamelle mit mineralischem Klebemörtel liefern und verkleben.
Produkteigenschaften:
- Wärmedämmplatten aus Steinwolle nach EN 13162,
- Anwendungstyp WAP-zh nach DIN 4108-10,
- Faserrichtung senkrecht zur Oberfläche,
- beidseitig beschichtet,
- erhöhte Abreißfestigkeit > 80 kN/m²,
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,040 W/m*K,
- nichtbrennbar nach DIN 4102, Euroklasse A1 nach EN 13501-1,

Dämmplatten mit einem hoch vergüteten, mineralischen Klebemörtel vollflächig auf tragfähigen Untergrund kleben. (Abreißfestigkeit mind. 0,08 N/mm²).

Platten im Verband plan eben und press gestoßen verlegen.
Offene Fugen mit Dämmstoff ausfüllen.
Versätze überschleifen, Schleifstaub entfernen.

Bauteile: siehe Positionsangabe
Plattendicke: siehe Positionsangabe

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0010.1. Fassadenlamelle, d= 80mm
Vorbeschichtete Fassadenlamelle, d= 80mm
Bauteile: Holzständerwände, wandartige Bauteile
445,00 m2 _____ _____

01.03.0010.2. Fassadenlamelle, d= 160mm
Vorbeschichtete Fassadenlamelle, d= 160mm
Bauteile: Massivholzstürze (zurückgesetze Oberfläche)
Bauteilhöhe ca. 0,55 - 0,60m
Dämmplatten planeben mit den angrenzenden Wanddämmungen ausgeführt.
42,50 m2 _____ _____

01.03.0010.3. Fassadenlamelle, d= 80mm, Pfeiler, b= 0,50 - 0,75m
Vorbeschichtete Fassadenlamelle, d= 80mm
Bauteile: Pfeiler aus Holzständerwänden,
Bauteilbreite ca. 0,50 - 0,75m
Dämmplatten planeben mit den angrenzenden Wanddämmungen ausgeführt.
10,00 m _____ _____

01.03.0010.4. Fassadenlamelle, d= 80mm, Pfeiler, b= 0,76 - 1,00m
Vorbeschichtete Fassadenlamelle, d= 80mm
Bauteile: Pfeiler aus Holzständerwänden,
Bauteilbreite ca. 0,76 - 1,00m
Dämmplatten planeben mit den angrenzenden Wanddämmungen ausgeführt.
10,00 m _____ _____

01.03.0011. Unterfütterung Wärmedämmung
Unterfütterung der Wanddämmungen Pos. 01.03.0010.ff
für die Unterfütterung mit Wärmedämmung enstpr. Vorgaben Pos. 01.03.001.
Unterfütterung und darüber angeordnete Dämmplatten nach Herstellervorgabe und Zulassung verkleben.
Bauteile: zurückgesetze Wandstirnflächen etc.
Bauteilbreiten: ca. 0,20 - 0,30m
Plattendicke: d= 80 - 120mm
5,00 m _____ _____

01.03.0012. Wärmedämmung Laibungen Holzständerwände
Wärmedämmung entspr. Vorgaben in Pos. 01.03.0010
in Laibungen von Fensteröffnungen in Holzständerwänden
exakt horizontal und vertikal durch Kleben befestigen.
Aufmaß: Die Wanddämmung wird bis zur Öffnung aufgemessen.
Bauteile: Laibungen
Laibungstiefe: ca. 0,10m
(Hinterkante Wanddämmung - Fenster)
Plattendicke: d= 40mm
65,00 m _____ _____

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0013. Laibungen Öffnungen in Holzständerwänden

Laibungen in den Wärmedämmungen Pos. 01.03.0020.ff
in Laibungen von Fensteröffnungen in Holzständerwänden
exakt horizontal und vertikal ausbilden.
Bauteile: Laibungen
Laibungstiefe: in Dämmstoffdicke, d= ca. 0,08 - 0,20m

95,00 m _____ _____

01.03.0020. Untergrund grundieren

Grundierung Betonbauteile
Auftragen einer wässrigen Universalgrundierung,
saugfähigkeitsregulierend und haftvermittelnd, passend zum
WDV-System und folgende Beschichtungen.
Die Grundierung darf keinen Film bilden.

220,00 m² _____ _____

01.03.0030. Wärmedämmung Betonbauteile

Wärmedämmung zulassungskonform und nach Vorgaben des
Systemgebers auf Betonbauteilen durch Kleben und Dübeln
befestigen.

Produkteigenschaften:
- Wärmedämmplatten aus Steinwolle nach EN 13162,
- Anwendungstyp WAP-zh nach DIN 4108-10,
- beidseitig vorbeschichtet.
- Faserrichtung parallel zur Oberfläche,
- hohe Abreißfestigkeit ≥ 10 kN/m², um eine optimierte Dübelmenge zu ermöglichen,
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(m*K),
- nichtbrennbar nach DIN 4102, Euroklasse A1 nach EN 13501-1,

Dämmplatten mit einem vergüteten, mineralischen
Klebemörtel vollflächig auf tragfähigen Untergrund nach
Herstellervorgaben kleben.
Die Verdübelung wird in einer separaten Position erfasst.

Platten im Verband plan eben und press gestoßen verlegen.
Offene Fugen mit Dämmstoff ausfüllen.
Versätze überschleifen, Schleifstaub entfernen.

Bauteile: siehe Positionsangabe
Plattendicke: siehe Positionsangabe

01.03.0030.1. Steinwolledämmplatten, d= 300mm

Steinwolledämmplatten, d= 300mm
Bauteile: Betonbauteile;
Wände, Träger h > 1,00m, Pfeiler b> 1,00m,
wandartige Bauteile

180,00 m2 _____ _____

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0030.2. Steinwolledämmplatten, d= 80mm, Pfeiler, b= 0,50 - 0,75m

Steinwolledämmplatten, d= 80mm
Bauteile: Betonpfeiler etc.
Bauteilbreite ca. 0,50 - 0,75m
Dämmplatten planeben mit den angrenzenden Wanddämmungen ausgeführt.

10,00 m _____ _____

01.03.0030.3. Steinwolledämmplatten, d= 80mm, Pfeiler, b= 0,76 - 1,00m

Steinwolledämmplatten, d= 80mm
Bauteile: Betonpfeiler etc.
Bauteilbreite ca. 0,76 - 1,00m
Dämmplatten planeben mit den angrenzenden Wanddämmungen ausgeführt.

6,00 m _____ _____

01.03.0030.4. Steinwolledämmplatten, d= 180mm, Deckenstirn

Steinwolledämmplatten, d= 180mm
Aufmaß: Die Dämmung der Deckenstirn wird bis Unterkante der dahinter angeordneten Deckendämmung aufgemessen.
Bauteile: Zurückgesetzte Deckenstirnflächen unterhalb von Holzständerwänden
Bauteilhöhen: Deckenstirn: ca. 0,20-0,25m
Dämmung: ca. 0,45 - 0,50m
Dämmplatten planeben mit den angrenzenden Wanddämmungen ausgeführt.

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 821, 822, 823, D-FS.01, D-FS.03 im Anhang.

40,00 m2 _____ _____

01.03.0030.5. Steinwolledämmplatten, d= 180mm, Decken

Steinwolledämmplatten, d= 180mm
Aufmaß: Die Dämmung an den Decken wird ab der Hinterkante der davor angeordneten Wanddämmung bis zum Fenster-/ Fassadenelement bzw. der Außenkante zurückliegender Wanddämmungen aufgemessen.
Bauteile: Unterseite streifenartiger Betondecken im Bereich von Bauteilversprüngen.
Bauteilbreite: ca. 0,50-0,75m
Dämmplatten planeben mit den angrenzenden Wanddämmungen ausgeführt.
Hinweis: Die Deckendämmung sind grundsätzlich zusätzlich mechanisch durch Dübelungen zu befestigen.
Dübelung in separater Position.

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 821, 822, 823, D-FS.01, D-FS.02, D-FS.03 im Anhang.

67,50 m2 _____ _____

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0031. Unterfütterung Wärmedämmung

Unterfütterung der Wanddämmungen Pos. 01.03.0030.ff
für die Unterfütterung mit Wärmedämmung enstpr. Vorgaben Pos. 01.03.001.
Unterfütterung und darüber angeordnete Dämmplatten nach Herstellervorgabe und Zulassung verkleben.
Bauteile: zurückgesetze Wandstirnflächen etc.
Bauteilbreiten: ca. 0,20 - 0,30m
Plattendicke: d= 80 - 120mm

6,00 m _____ _____

01.03.0032. Laibungen Öffnungen in Betonbauteilen

Laibungen in den Wärmedämmungen Pos. 01.03.0030.ff
in Laibungen von Fensteröffnungen in Holzständerwänden exakt horizontal und vertikal ausbilden.
Bauteile: Laibungen
Laibungstiefe: siehe Positionsangabe

01.03.0032.1. Laibungen Öffnungen in Holzbauteile, t= ca. 0,25 - 0,35m

Laibungstiefe: in Dämmstoffdicke, d= ca. 0,25 - 0,35m

20,00 m _____ _____

01.03.0032.2. Laibungen Öffnungen in Holzbauteile, t= ca. 0,15 - 0,25m

Laibungstiefe: in Dämmstoffdicke, d= ca. 0,15 - 0,25m

6,00 m _____ _____

01.03.0033. Ausschnitte Rückseite Wärmedämmung

Ausschnitte an den Rückseiten der Wanddämmungen Pos. 01.03.0030.ff im Anschlußbereich von Fassadenbauteilen passgenau und hohlraumfrei ausführen, Fugen und Hohlräume vollflächig mit Dämmstoff ausgefüllt.
Ausschnittsgröße: (bxh) ca. 10 x 10cm

20,00 m _____ _____

01.03.0034. Zulage Scheinsturzausbildung

Zulage Scheinsturzausbildung in Dämmebene
Zulage für die fachgerechte Herstellung eines Scheinsturz (Unterhang) in Dämmebene des WDVS.
Herstellung mit System-Putzträgerplatteaus Blähglasgranulat mit folgenden Eigenschaften:
- Brandverhalten (Klasse) gemäß EN 13501-1: A2-s1, d0
- frostwiderstandsfähig
- widerstandsfähig gegen mechanische Beanspruchung
- feuchteunempfindlich
- beidseitig sichtbare Gewebearmierung
- Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ EN ISO 7783: ca. 15
- Wärmeleitfähigkeit DIN 52612: ca. 0,12 W/(m*K)
- Flächengewicht; ca. 6 kg/m²
- Rohdichte: ca. 500 kg/m³
- Biege-E-Modul EN ISO 178: ca. 1.800 - 2.000 N/mm²
- Thermischer Längenausdehnungskoeffizient TIAP-650: 11E-06 1/K

Dicke: ca. 20mm,

****Fortsetzung*** 01.03.0034. Zulage Scheinsturzausbildung*

Putzträgerplatte mit 15cm seitlicher und ca. 30cm oberer Überlappung nach Herstellervorschrift an Betonbauteilen befestigen durch Kleben und Dübeln.
Dämmplatten rückseitig in Putzträgerplattenstärke für die oberflächenbündige Lage der auf den Platten angeordneten Dämmungplatten mit den angrenzenden Wanddämmungen.

Scheinsturzquerschnitt: (b/h) ca. 30/14cm
Höhe ab UK. Rohdecke

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 821, 822, D-3.02 im Anhang.

17,50 m _____ _____

01.03.0035. Verdübelung Steinwolledämmplatten flächenbündig

Verdübelung der Steinwolledämmplatten Pos. 01.03.0030.ff mit bauaufsichtlich zugelassenen, flächenbündig zu setzenden Thermodübeln bei Windsoglasten > - 1,6 kN oder Dämmstoffdicke > 20 cm.
Zusätzliche mechanische Befestigung der Dämmplatten mit bauaufsichtlich zugelassenen Thermodübeln und Dübelkombischeibe anbringen.
Anzahl der Dübel sowie Typ und Länge gemäß Zulassung, Wandbaustoff, Untergrund und Dämmstoffdicke. Dübelbild entsprechend Verarbeitungsrichtlinien und Zulassung.
Berechnung und Nachweis der Dübelanzahl in Pos. 01.01.0030.

01.03.0035.1. Verdübelung Wärmedämmung d= 300mm, Wände

Dübelung Dämmplatten Wände
Dämmstoffdicke: d= 300mm
Dübelanzahl: 6 Stk.pro m2

85,00 m2 _____ _____

01.03.0035.2. Verdübelung Wärmedämmung d= 300mm, Wandrandbereiche

Dübelung Dämmplatten Wandrandbereiche
Dämmstoffdicke: d= 300mm
Dübelanzahl: 8 Stk.pro m2

45,00 m2 _____ _____

01.03.0035.3. Verdübelung Wärmedämmung d= 180mm, Decken

Dübelung Dämmplatten längenorientierte Deckenstreifen,
Bauteilbreite: ca. 0,50 - 0,75m
Dämmstoffdicke: d= 180mm
Dübelanzahl: 4 Stk.pro m

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 821, 822, 823, D-FS.01, D-FS.02, D-FS.03 im Anhang.

80,00 m _____ _____

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0040. Dämmung Sockelbereiche WLS 035

Sockel - Hartschaum EPS 035 PW
mit wasserabdichtendem Kleber auf tragfähigem Untergrund verkleben einschl. Grundierung des Untergrundes.

Grundierung (Haftgrund) aus zementverträglichem Dispersionsspachtel und systemzugehörigen Zement liefern und anbringen.
Dispersionsspachtel mit systemzugehörigen Zement im Mischungsverhältnis 1,0 : 1,0 Gew.- Teile mischen, mit ca.10 % Wasser verdünnen und mit einer Bürste auf ebenen, trockenen und sauberen Untergrund auftragen und trocknen lassen.

Wärmedämmplatten aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum EPS 035 nach DIN EN 13163,
mit folgenden Eigenschaften:
- Anwendungstyp PW nach DIN V 4108-10,
- FCKW-frei,
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/m*K,
- schwerentflammbar nach DIN EN 13 501-1, Euroklasse E,
- für Perimeterdämmung bauaufsichtlich zugelassen.

Sockeldämmplatten dichtgestoßen mit einem wasserabdichtenden Kleber, gemischt aus zementverträglichen Dispersionsspachtel und 100 Gew.% Portlandzement (1:1) kleben. Fugen sind mit einem dauerhaft wasserunempfindlichen Dämmschaum vollflächig zu schließen.
Der erforderliche Vorabstrich
Die Sockeldämmung ist im Spritzwasserbereich (min. 30 cm über Geländeoberkante) und auf die zu dämmende Fläche im Erdreich, ca. 20 cm unter der späteren Geländeoberkante auszuführen.

Sockeldämmplatten b = ca. 0,40 - 0,60m

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 822, 823, D-0.18, D-FS.02 im Anhang.

01.03.0040.1. Sockeldämmung, d= 300mm

Sockeldämmung,
Dämmstärke d = 300mm

10,00 m2 _____ _____

01.03.0040.2. Sockeldämmung, d= 160 - 200mm

Sockeldämmung,
Dämmstärke d = 160 - 200mm

1,50 m2 _____ _____

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0040.3. Ausbildung Sockelunterseite

Ausbildung Sockelunterseite
Zulage für die Anpassung der Sockeldämmplatte an die Dämmplattenstärke der bauseitigen Perimeterdämmung durch Schrägschnitt und Ergänzung der Perimeterdämmung.
- Oberseite der vorh. bauseitige XPS-Perimeterdämmplatten (d= ca. 160-200mm) exakt höhengerecht bis ca. 100mm unter die geplante Unterkante der Sockeldämmung zuschneiden, anfallendes Ausbrucmaterial abfahren und fachgerecht entsorgen. Rückschnitte bis h= ca. 250mm.
- Sockeldämmplatten im überstehenden Bereich schräg zuschneiden (von ca. 300mm auf ca. 160-200mm).
- Nach erfolgter Sockelbeschichtung ist die notwendige Ergänzung der Dämmung zwischen Unterseite der Sockeldämmplatten und Oberseite der bauseitigen Perimeterdämmungen mit dichtgestoßenen Streifen aus XPS-Perimeterdämmung auszuführen.
  - Streifenhöhe: ca. 100-150mm
  - Streifendicke: ca. 160-200mm

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 822, 823, D-0.18 im Anhang.

6,50 m _____ _____

01.03.0050. Sturzeckwinkel mit Diagonalarmierung

Sturzeckwinkel mit Diagonalarmierung
Sturzeckwinkel als Armierungselement im Sturz-/ Laibungsbereich mit Diagonalarmierung liefern und nach Herstellervorgaben anbringen.
Armierungsmörtel entspr. Position 01.03.0060.

Laibungstiefe: siehe Positionsangabe

01.03.0050.1. Sturzeckwinkel mit Diagonalarmierung, Laibung t= 200m

Sturzeckwinkel mit Diagonalarmierung
Laibungstiefe: bis 20 cm

70,00 St _____ _____

01.03.0050.2. Sturzeckwinkel mit Diagonalarmierung, Laibung t= 300m

Sturzeckwinkel mit Diagonalarmierung
Laibungstiefe: bis 30 cm

10,00 St _____ _____

01.03.0051. Diagonalarmierung; Pfeil

Diagonalarmierung; Pfeil
Diagonalarmierung in Pfeilform an Ecken von Gebäudeöffnungen liefern und anbringen.
Armierungspfeil 40 x 33 cm aus Glasfasergewebe als zusätzliche Verstärkung unter der Flächenarmierung anbringen.
Armierungsmörtel entspr. Position 01.03.0060.

12,00 St _____ _____

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0060. Mineralischer Unterputz/Armierungslage
Mineralischer Leichtarmierungsmörtel
Mineralischen Leichtarmierungsmörtel als Armierungsschicht auf Wärmedämmplatten volldeckend auftragen, alkalibständiges Glasfasergewebe eindrücken und planspachteln, Gewebestöße 10 cm überlappen.
Das Gewebe muss in der äußeren Hälfte der Armierungsschicht liegen und eine Mindestüberdeckung von 1,5mm aufweisen.

Bauteile: siehe Positionsangabe

01.03.0060.1. Armierungslage; Wände
Mineralischer Leichtarmierungsmörtel
Bauteile: Wände, wandartige Bauteile
710,00 m2 _____ _____

01.03.0060.2. Armierungslage; Pfeiler, b= 0,50 - 0,75m
Mineralischer Leichtarmierungsmörtel
Bauteile: Pfeiler, b= 0,50 - 0,75m
27,50 m _____ _____

01.03.0060.3. Armierungslage; Pfeiler, b= 0,76 - 1,00m
Mineralischer Leichtarmierungsmörtel
Bauteile: Pfeiler, b= 0,76 - 1,00m
15,00 m _____ _____

01.03.0060.4. Armierungslage; Decken
Mineralischer Leichtarmierungsmörtel
Bauteile: Deckenstreifen, b= ca. 0,50 - 0,75m

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 821, 822, 823, D-FS.01, D-FS.02, D-FS.03 im Anhang.
70,00 m2 _____ _____

01.03.0060.5. Armierungslage; Laibungen bis 20cm
Mineralischer Leichtarmierungsmörtel,
Bauteile: Laibungen, t= bis 20cm
horizontale und vertikale Laibungen von Fassadenöffnungen.
165,00 m _____ _____

01.03.0060.6. Armierungslage; Laibungen bis 30cm
Mineralischer Leichtarmierungsmörtel,
Bauteile: Laibungen, t= 21 - 30cm
horizontale und vertikale Laibungen von Fassadenöffnungen.
20,00 m _____ _____

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0060.7. Armierungslage; Scheinsturz Unter-/ Rückseite

Mineralischer Leichtarmierungsmörtel,
Bauteile: Scheinsturz, Unter- und Rückseite
- Unterseite b= ca. 30cm
- Rückseite h= ca. 15cm

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 821, 822, D-3.02 im Anhang.

20,00 m _____ _____

01.03.0060.8. Zulage Dübelköpfe überspachteln Deckenuntersichten

Überspachtelung der Dübelköpfe an Deckenuntersichten mit mineralischem Klebe-/Armierungsmörtel jedoch ohne Gewebe.
Zweite Lage Armierungsmasse auf Armierungsschicht, nach Verdübelung durch das Armierungsgewebe, anbringen.
Dübelköpfe überspachteln.
Bauteile: Deckenstreifen, b= ca. 0,50 - 0,75m

70,00 m2 _____ _____

01.03.0070. Voranstrich und mineralischer Oberputz; "K"

Voranstrich und mineralischer Oberputz "K"
auf den mit mineralischem Unterputz/Armierungslage versehenen Flächen und Bauteilen.

- Voranstrich für mineralische Oberputze
Gefüllter, pigmentierter, silikatischer Voranstrich für nachfolgende mineralische Oberputze liefern und auftragen.
Produkteigenschaften:
Haftvermittelnd, saugfähigkeitsregulierend, gefüllt, organischer Anteil < 5%, verlängert die offene Zeit bei der Putzverarbeitung, CO2- und wasserdampfdurchlässig, pigmentiert, Untergrundfarbton angleichend.

- Mineralischer Oberputz; "K"
Mineralischer Oberputz in Kratzputzstruktur liefern, auftragen und strukturieren.
Produkteigenschaften:
Mineralischer Oberputz nach EN 998-1, sehr hoch CO2- und wasserdampfdurchlässig, witterungsbeständig, hydrophobiert, vergütet, nichtbrennbar A1 gemäß EN 13501-1, manuell und maschinell verarbeitbar, auf allen mineralischen Untergründen als Schlussbeschichtung.
Oberputz getönt im Farbton des Fassadenanstrichs mit einem farbtonegalisierenden, den Herstellerrichtlinien entsprechenden Beschichtungsaufbau.

Struktur: Kratzputzstruktur
Korngröße: 2 mm
Farbton: getönt nach Wahl des AG,
ähnlich dem Farbton des Fassadenanstrichs
Hellbezugswert >= 20
Bauteile: siehe Positionsangabe

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0070.1. **Voranstrich und mineralischer Oberputz; Wände**
Voranstrich und mineralischer Oberputz
Bauteile: Wände, wandartige Bauteile

710,00 m2 _____ _____

01.03.0070.2. **Voranstrich und mineralischer Oberputz; Pfeiler, b= 0,50 - 0,75m**
Voranstrich und mineralischer Oberputz
Bauteile: Pfeiler, b= 0,50 - 0,75m

27,50 m _____ _____

01.03.0070.3. **Voranstrich und mineralischer Oberputz; Pfeiler, b= 0,76 - 1,00m**
Voranstrich und mineralischer Oberputz
Bauteile: Pfeiler, b= 0,76 - 1,00m

15,00 m _____ _____

01.03.0070.4. **Voranstrich und mineralischer Oberputz; Decken**
Voranstrich und mineralischer Oberputz
Bauteile: Deckenstreifen, b= ca. 0,50 - 0,75m

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 821, 822, 823, D-FS.01, D-FS.02, D-FS.03 im Anhang.

70,00 m2 _____ _____

01.03.0070.5. **Voranstrich und mineralischer Oberputz; Laibungen bis 20cm**
Voranstrich und mineralischer Oberputz
Bauteile: Laibungen, t= bis 20cm
horizontale und vertikale Laibungen
von Fassadenöffnungen.

165,00 m _____ _____

01.03.0070.6. **Voranstrich und mineralischer Oberputz; Laibungen bis 30cm**
Voranstrich und mineralischer Oberputz
Bauteile: Laibungen, t= 21 - 30cm
horizontale und vertikale Laibungen
von Fassadenöffnungen.

20,00 m _____ _____

01.03.0070.7. **Voranstrich und min. Oberputz; Scheinsturz Unter-/ Rückseite**
Voranstrich und mineralischer Oberputz
Bauteile: Scheinsturz, Unter- und Rückseite
- Unterseite b= ca. 30cm
- Rückseite h= ca. 15cm

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 821, 822, D-3.02 im Anhang.

20,00 m _____ _____

01.03.0080. **Sockelausbildung; Armierung und Abdichtung**
Sockelausbildung, Armierung und Abdichtung im Bereich von erdberührten Bauteilen, im Spritzwasserbereich von Flachdächern, Balkonen etc. bis 30cm über Gelände-/ Belagsoberkante, auf EPS-Perimeterdämmplatten sowie Betonwänden und bit. Abdichtungsbahnen fachgerecht nach Herstellervorgabe herstellen.

****Fortsetzung*** 01.03.0080. Sockelausbildung; Armierung und Abdichtung*

Mineralischen, wasserabweisenden Armierungsmörtel CS IV nach EN 998-1 mit integriertem Feuchteschutz auf die vorbereiteten Wärmedämmplatten vollflächig (auch auf der Unterseite!) sowie unterhalb der Dämmplatten mit ca. 10cm Überlappung auf abgedichteten Betonbauteilen deckend auftragen
Armierungsmörtel mit Allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis / Vorlage mit Montageplanung).
Alkalibeständiges Glasfasergewebe vollflächig in die frische Mörtelschicht einlegen und mit Armierungsmörtel planeben überspachteln.
Gesamtschichtstärke: > 7 mm
Oberkante exakt höhengerecht nach Planvorgabe ausgeführt.

Nach Abbinden eine Feuchteschutzbeschichtung aus zementverträglichem Dispersionsspachtel und systemzugehörigen Zement liefern auf die Armierungsschicht aufstreichen.

Eckkantenausbildungen und Anschlüsse enthalten.

Abwicklung: bis ca. 0,80m

6,50 m _____ _____

01.03.0090. Fassadenbeschichtung, Silikat-Kieselsol-Fassadenfarbe

Fassadenbeschichtung mit Grundierung
auf den mit mineralischem Oberputz (Pos. 01.03.0070.ff) versehenen Flächen und Bauteilen.

- Grundierung:
Auftragen einer Hydrosol-Silikat Grundierung auf mineralischen Oberputz für die nachfolgende Farbbeschichtungen, reguliert die Saugfähigkeit, verfestigt den Untergrund und erhöht die Wasserfestigkeit, verkieselnd auf mineralischen Untergründen.

- Fassadenbeschichtung:
Zweifacher Anstrich einer Fassadenfarbe auf Silikat-Kieselsolbasis, ohne bioziden Filmschutz, als Zwischen- und Schlussbeschichtung auf mineralischen Untergründen.
Geeignet gemäß WTA-Merkblatt 2-12 für die Bauwerkserhaltung und Baudenkmalpflege.
Produkteigenschaften:
Sehr hohe CO2- und Wasserdampfdurchlässigkeit. Höchste Farbtonstabilität im Bereich von Silikatfarben.
Wasserabweisend, nicht filmbildend.
Technische Kennwerte:
- Dichte: 1,4-1,6 g/cm³
- sd-Wert: 0,01 m (V1 - hoch)
- Wasserdurchlässigkeit: < 0,1 kg/(m²h^{0,5}) (W3 - niedrig)
- Glanzgrad: G3 - matt (mineralisch)

Farbton: getönt nach Wahl des AG,
Hellbezugswert >= 20

Die Ausführung aller Farbbeschichtungen gem.

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

****Fortsetzung*** 01.03.0090. Fassadenbeschichtung, Silikat-Kieselsol-Fassadenfarbe*

Gestaltungskonzept / nach Wahl des AG aus der
Standardpalette des Herstellers.
Farbübergänge grundsätzlich in Innenecken.

Bauteile: siehe Positionsangabe

01.03.0090.1. **Fassadenbeschichtung; Wände**
Fassadenbeschichtung mit Grundierung,
Bauteile: Wände, wandartige Bauteile
710,00 m2 _____ _____

01.03.0090.2. **Fassadenbeschichtung; Pfeiler, b= 0,50 - 0,75m**
Fassadenbeschichtung mit Grundierung,
Bauteile: Pfeiler, b= 0,50 - 0,75m
27,50 m _____ _____

01.03.0090.3. **Fassadenbeschichtung; Pfeiler, b= 0,76 - 1,00m**
Fassadenbeschichtung mit Grundierung,
Bauteile: Pfeiler, b= 0,76 - 1,00m
15,00 m _____ _____

01.03.0090.4. **Fassadenbeschichtung; Decken**
Fassadenbeschichtung mit Grundierung,
Bauteile: Deckenstreifen, b= ca. 0,50 - 0,75m

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 821, 822, 823, D-FS.01, D-FS.02,
D-FS.03 im Anhang.
70,00 m2 _____ _____

01.03.0090.5. **Fassadenbeschichtung; Laibungen bis 20cm**
Fassadenbeschichtung mit Grundierung,
Bauteile: Laibungen, t= bis 20cm
horizontale und vertikale Laibungen
von Fassadenöffnungen.
165,00 m _____ _____

01.03.0090.6. **Fassadenbeschichtung; Laibungen bis 30cm**
Fassadenbeschichtung mit Grundierung,
Bauteile: Laibungen, t= 21 - 30cm
horizontale und vertikale Laibungen
von Fassadenöffnungen.
20,00 m _____ _____

01.03.0090.7. **Fassadenbeschichtung; Scheinsturz Unter-/ Rückseite**
Fassadenbeschichtung mit Grundierung,
Bauteile: Scheinsturz, Unter- und Rückseite
- Unterseite b= ca. 30cm
- Rückseite h= ca. 15cm

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 821, 822, D-3.02 im Anhang.
20,00 m _____ _____

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0100. WDV-Systemanschlüsse Attika

Attikaanschlüsse
Anschlussprofil aus Kunststoff mit integriertem Glasfasergewebe zum Anschluss an Attikaabdeckungen bei Fassadendämmsystemen zur Absicherung des hochdringenden Regenwassers auf der Fassade unter dem Attikablech in die Armierungsmasse einbetten.
Stöße sind mit dem Klipselement zu versehen und Dichtklebeband auf Rückseite (siehe Verarbeitungsanleitung) stoßüberbrückend zu fixieren.
Das Einbauen von Attikaprofil-Eckstücken an allen Ecken ist enthalten.
Das Flächengewebe sorgfältig und exakt bis an die Putzkante des Attikaprofils anarbeiten.

Die hohlraumferie und passgenaue Einbindung der bauseitigen Blech-Haltwinkel (s= ca. 0,70m) für das Attikatragblech ist enthalten.

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 510b, 821, 822, 823, D-FS.01, D-FS.02, D-FS.03, D-3.01, D-3.02, D-3.03, D-3.05, D-3.05 im Angang.

140,00 m _____ _____

01.03.0110. WDV-Systemanschlussfuge mit Anputzleiste, Fugendichtband

Wind- und schlagregendichte, bewegungfähige Systemanschlussfuge mit Anputzleiste an Fenster, Türen und sonstigen Bauteilen herstellen mit:
- PUR-Fugendichtband zur Aufnahme von dreidimensionalen Bewegungen
- mit integriertem Glasfasergewebe (160 g/m²)
- mit Schattenfuge
- mit selbstklebender Schutzlasche zur Befestigung von Abdeckfolien

Schlagregendicht ≥ 600 Pa., entspricht Klasse A gemäß VPDM-Merkblatt.

100,00 m _____ _____

01.03.0120. WDV-Systemanschlüsse an angrenzende Fassaden

Wind- und schlagregendichte, bewegungfähige Systemanschlussfuge an angrenzende Fassaden mit Fugenflankenprofil und Dehnfugenband liefern und anbringen.
Fugenflankenprofil mit integriertem Glasfasergewebe zur Einbindung in die Flächenarmierung mit systemzugehöriger, einkomponentiger Klebemasse anbringen. Die dahinterliegende, offene Fuge mit Mineralwolle ausdämmen.
Nach Fertigstellung und Trocknung des Oberputzes ein geeignetes Dehnfugenband aus Weichschaumstoff, systemkomponentenverträglich, vollimprägniert, selbstexpandierend, selbstklebend, BG 1 gemäß DIN 18542 anbringen.

Fugenbreite:	bis ca. 20mm
Dehnfugenband-Farbton:	anthrazit

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 503f, 505g, 507g, 821, 822, 823, D-0.17, D-1.07, D-1.08, D-1.11, D-1.13, D-2.08, D-2.09,

****Fortsetzung*** 01.03.0120. WDV-Systemanschlüsse an angrenzende Fassaden*

D-2.13 im Anhang.

135,00 m _____ _____

01.03.0121. WDV-Systemanschlüsse an angrenzende Sichtbetonbauteile

Wind- und schlagregendichte, bewegungfähige Systemanschlussfuge an angrenzende Fassaden aus Sichtbeton mit Fugenflankenprofil und Dehnfugenband liefern und anbringen.
Fugenflankenprofil mit integriertem Glasfasergewebe zur Einbindung in die Flächenarmierung mit systemzugehöriger, einkomponentiger Klebemasse anbringen. Die dahinterliegende, offene Fuge mit Mineralwolle ausdämmen.
Nach Fertigstellung und Trocknung des Oberputzes ein geeignetes Dehnfugenband aus Weichschaumstoff, systemkomponentenverträglich, vollimprägniert, selbstexpandierend, selbstklebend, BG 1 gemäß DIN 18542 anbringen.
Fugenbreite: bis ca. 20mm
Dehnfugenband-Farbton: anthrazit

Hinweis:
Der Schutz der angrenzenden Sichtbetonbauteile bis mind. 1,0m ab Anschlussfuge durch sturmsichere Abdeckung mit geeigneten Abdeckfolien einschl. Vorhaltung und Entfernung nach Abschluss der Arbeiten ist enthalten.

4,00 m _____ _____

01.03.0130. WDV-Systemanschlüsse an bauseitige Fensterbank

Wind- und schlagregendichte, bewegungfähige Systemanschlussfuge an der Unterseite bauseitiger Aluminium-Fenstersimse mit Abschlussprofil und geeignetem Dichtband herstellen.
Das passgenaue und hohlraumfreie Anarbeiten der Wärmedämmung an die Simshalter ist enthalten.

82,50 m _____ _____

01.03.0131. WDV-Systemanschlüsse an bauseitige Fensterbankendstücke

Wind- und schlagregendichte, bewegungfähige Systemanschlussfuge an die bauseitigen Aluminium-Simsendstücke mit geeignetem Dichtband herstellen einschl. passgenauer Anarbeitung der Wärmedämmung an die Endstücke.
Abwicklung: siehe Positionsangabe

01.03.0131.1. Anschlüsse an baus. Fensterbankendstücke, Abwicklung bis 20cm

Anschlüsse an baus. Fensterbankendstücke,
Abwicklung: bis 20cm

40,00 St _____ _____

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0131.2. **Anschlüsse an baus. Fensterbankendstücke, Abwicklung bis 40cm**
Anschlüsse an baus. Fensterbankendstücke,
Abwicklung: bis 40cm

2,00 St _____ _____

*Eventualposition

01.03.0132. **Zulage Wärmedämmung Fensterbänke**
Zulage Wärmedämmung Fensterbänke
Zulage für das hohlraumfreie Ausstopfen und Schließen der Fuge zwischen der geneigten Fensterbank-Unterseite und der Brüstung bei hinter die Wandaußenkante zurückspringenden Fenstern.
Ausführung mit Steinwolledämmung, nichtbrennbar nach DIN 4102, Euroklasse A1 nach EN 13501-1.
Fugenhöhe: ca. 30-50mm (Oberseite ca. 5° geneigt)
Fugentiefe: ca. 100-150mm
Abrechnung nach lichter Breite der Fensteröffnung.

Übersichts-/ Detailpläne Nr.821, 822, 823, D-1.14, D-FS.01 im Anhang.

70,00 m _____ nur Einheitspreis

01.03.0140. **Kantenschutz mit Gewebewinkel**
Kantenprofil aus Kunststoff mit integriertem Glasfasergewebe zur Eckausbildung bei Fassadendämmsystemen liefern und lot- bzw. fluchtgerecht anbringen.
Vor der vollflächigen Armierung, Armierungsmasse/ -mörtel auftragen und Gewebewinkel einbetten.
Flächenarmierungsgewebe bis zur Eckkante führen und 10 cm überlappen.
Armierungsmörtel entspr. Position 01.03.0060.
Schenkelbreiten: ca. 11/13 und 11/22 cm
Ausbildung von Kanten-/ Ecken, Laibungen etc. enthalten.

160,00 m _____ _____

01.03.0150. **Zulage erhöhte Anforderung an die Ebenheit von Laibungen**
Die Laibungen der Fensteröffnungen im Bauteil "Aufstockung (2. OG)" sind mit erhöhten Anforderungen an die Ebenheit auszuführen, um den späteren passgenauen Einbau der Sonnenschutzmarkisen mit Führungsschienen sicher zu stellen.
Die Ebenheit der senkrechten und waagerechten Laibungen einschl. zugehöriger Putzprofile etc. ist angelehnt an DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 7 für flächenfertige Wände mit erhöhten Anforderungen auszuführen.
Sämtliche dazu erforderlichen Mehraufwendungen für zus. Oberflächenschleifen der Dämmplatten, verstärkte Putzprofile, Auftrag der Armierungsmasse in zwei Arbeitsgängen bzw. mit einer erhöhten Schichtstärke so abgezogen und gelättet (ggf. unter Einsatz von Abziehleisten), dass die erhöhten Toleranzen der DIN 18202 bereits in der Armierungsschicht vorbereitet werden sind in die Position einzurechnen.

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0150.1. **Zulage erhöhte Anforderungen Ebenheit, senkrechte Laibungen**
senkrechte Laibungen mit erhöhten Anforderungen an die Ebenheit ausführen,
- Laibungstiefe: bis 20cm
- Einzellängen: ca. 2,50 - 3,00m

94,00 m _____ _____

01.03.0150.2. **Zulage erhöhte Anforderungen Ebenheit, waagerechte Laibungen**
waagerechte Laibungen mit erhöhten Anforderungen an die Ebenheit ausführen,
- Laibungstiefe: bis 20cm
- Einzellängen: ca. 4,00 - 5,25m

70,00 m _____ _____

01.03.0160. **Tropfkanten - Eckprofil**
Kantenprofil aus Kunststoff mit integriertem Glasfasergewebe und zugehörigem Eckstück liefern und anbringen.
Ausbilden einer Tropfkante über zurückspringenden Bauteilen, unter gedämmten Deckenauskragungen, Fensterstürzen usw.
Vor der vollflächigen Armierung, Armierungsmasse/ -mörtel auftragen und Gewebewinkel einbetten.
Flächenarmierungsgewebe bis zur Eckkante führen und 10 cm überlappen.
Armierungsmörtel entspr. Position 01.03.0060.
TropfkantE: ca. 5mm
Ausbildung von Kanten-/ Ecken, Laibungen etc. enthalten.

165,00 m _____ _____

01.03.0161. **Tropfkanten - Eckprofil, Unterhang 20mm**
Ausbildung der Sturzkante oberhalb von Fenstern mit vorgesetzten Markisenkästen.
Die Markiesenkästen werden nach Fertigstellung des WDVS eingebaut.
Ausbildung mit exakt horizontal und fluchtend eingebautem Tropfkantenprofil mit verlängertem Unterhang.
Kantenprofil aus Kunststoff entsprechend Pos. 01.03.00160, jedoch mit Ausbildung der Tropfkante mit zus. Einsteckprofil ca. 20mm unterhalb der horizontalen Laibungsfläche zur Abdeckung der Anschlußfuge zwischen Markiesen-Blendenkasten und der horizontalen WDVS-Laibung.
Ausbildung von Kanten-/ Ecken, Anschlüssen etc. enthalten.

Übersichts-/ Detailpläne Nr.821, 822, 823, D-FS.01 im Anhang.

72,50 m _____ _____

01.03.0170. **Putzabschlussprofil**
Putzabschlussprofil aus Kunststoff mit Anschlag und integriertem Glasfasergewebe liefern und anbringen.
Abschlussprofil zur Herstellung von sauberen und exakt fluchtend angeordneten Putzabschlüssen.
Schichtdicke: ca. 10-15mm

20,00 m _____ _____

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0180. **Sockelleistensystem aus Kunststoff; wärmebrückenfrei**

Sockelleistensystem aus Kunststoff; wärmebrückenfrei

Sockelleistensystem aus Kunststoff für den wärmebrückenfreien Sockelabschluss bei Fassadendämmsystemen, bestehend aus einem Startprofil in L-Form und einem Sockelprofil liefern und anbringen.

Produkteigenschaften:
Startprofil mit hoher Stabilität zum fluchtgeraden Aufsetzen der Dämmplatten.
Sockelprofil mit Tropfkante, Abzugskante und Glasfasergewebestreifen zur Einbindung in die Flächenarmierung, mit vormontierten Steckverbindern, wärmebrückenfrei, insbesondere für Niedrigenergie- und Passivhäuser, für die Ausbildung eines Anschlusses bei WDV-Systemen ohne Sockeldämmung, Ausladung: 76 mm, Ausladung mittels Bruchkante auf 56 mm und 36 mm reduzierbar, für Fassadendämmungen ab 40 mm Dicke, maximaler Sockelrücksprung: 60 mm.
Die Sockelprofil-Außen- und Inneneckstücke sowie die fachgerechte Ausbildung aller Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind enthalten.

Startprofil am Untergrund aus Stahlbeton montieren.
Befestigung: 3 Befestigungsmittel/m.
Fassadendämmplatten auf das Startprofil aufsetzen.
Sockelprofil zwischen Startprofil und Fassadendämmplatten einschieben. Am Stoß des Sockelprofils Sockelleistenverbinder anbringen. Das integrierte Glasfasergewebe in die Flächenarmierung einarbeiten.
Flächenarmierungsgewebe gemäß separater Position bis zur Innenkante der Tropfnase heranführen und einbetten.

Die horizontale Fuge zwischen dem Sockelleistensystem und dem darunter angeordneten bauseitigen Sockel-Abdeckprofil ist mit Mineralwolle ausdämmen und ein geeignetes Dehnfugenband aus Weichschaumstoff, systemkomponentenverträglich, vollimprägniert, selbstexpandierend, selbstklebend, BG 1 gemäß DIN 18542 auszubilden.

Bauteil: Sockel über Flachdach Bestandsbaukörper

Sockelleistensystem für Dämmstärke 300mm.

Übersichts-/ Detailpläne Nr. 823, D-FS.02 im Angang.

12,00 m _____ _____

01.03.0190. **Sockelprofil mit Tropfkante**

Horozontale wind- und schlagregendichte, bewegungfähige Systemanschlussfuge im Sockebereich an darunter angeordnete bauseitige Kanthölzerdurch ein Sockelprofil mit Tropfkante (ca. 6mm) und mit Dehnfugenband liefern und anbringen.
Sockelprofil aus Kunststoff, mit vormontierten Steckverbindern, selbstklebend, mit integriertem Glasfasergewebe zur Einbindung in die Flächenarmierung,

****Fortsetzung*** 01.03.0190. Sockelprofil mit Tropfkante*

mit systemzugehöriger, einkomponentiger Klebemasse anbringen. Die dahinterliegende, offene Fuge mit Mineralwolle ausdämmen.
Nach Fertigstellung und Trocknung des Oberputzes ein geeignetes Dehnfugenband aus Weichschaumstoff, systemkomponentenverträglich, vollimprägniert, selbstexpandierend, selbstklebend, BG 1 gemäß DIN 18542 anbringen.

Fugenbreite:	bis ca. 20mm
Fugentiefe:	bis ca. 60mm
Dehnfugenband-Farbton:	anthrazit
Rücksprung:	ca. 20-40mm

Die fachgerechte Ausbildung aller Ecken, Anschlüsse etc. ist enthalten.

Bauteil: Sockelanschlussfuge Zwischengeschoß

Übersichts-/ Detailpläne Nr.821, 822, 823, D-FS.01 im Angang.

80,00 m _____ _____

01.03.0200. Durchdringungen WDVS

Durchdringungen WDVS
Die fachgerechte Anarbeitung aller Komponenten des WDV-Systems an die durchdringenden Bauteile ist besonders sorgfältig und mit dauerhaft schlageregendichten Fugen auszuführen.
Ausführung mit hohlraumfreier und passgenauer Anarbeitung der Wärmedämmungen an die durchdringenden Bauteile mit ggf. vorhandene Kopfplatten und den Schraubenköpfen. Unvermeidliche Fugen und Hohlräume in Dämmebene sind vollständig mit Dämmstoff zu füllen.

Die Anschlussfugen sind mit einem flexibler Pistolenschaum, geeignet für schlagregendichte Anschlüsse zwischen Fassadendämmsystemen und durchdringenden Bauteilen sorgfältig auszuführen. Die Vorgaben des Systemgebers zu Fugenbreiten und Fugentiefe sind zu beachten.
Nach dem Aushärten ist überstehender Schaum oberflächenbündig mit der Dämmung zu entfernen und die Fuge mit der Gewebespachtelung und Oberputz abzudecken.
Die über der Fuge anzuordnende Gewebespachtelung mit Oberputz und Anstrich sind vom durchdringenden Bauteil mittels Kellenschnitt zu trennen und das durchdringende Bauteil im sichtbaren Bereich vor Verschmutzungen zu schützen.
Bei der Ausführung sind die Vorgaben des Systemgebers zu beachten.

Eigenschaften Dichtschaum:
- Maximale Bewegungsaufnahme: ± 20 % der Fugenbreite
- Dauerhaft elastisch
- geeignet für kleine Radien
- Schlagregendicht: 600 Pa (auch nach dem Schneiden)
- Überwiegend geschlossenzellig

****Fortsetzung*** 01.03.0200. Durchdringungen WDVS*

- Wärmedämmend
- Feuchtigkeitsbeständig
- Temperaturbeständig: - 50 °C bis + 100 °C
- Sehr gute Haftung
- Feuchtigkeitshärtend
- Nach Aushärtung normalentflammbar

Der zur Anwendung kommende Dichtschaum ist auf Verträglichkeit mit dem WDV-System zu prüfen und vom Systemgeber freizugeben. Vorlage der Freigabe durch den AN spätestens mit Vorlage der Montageplanung.

01.03.0201. Durchdringungen Konsolen VHF (Aufstockung 2. OG)
Durchdringen im WDVS gem. Vorgaben Pos. 01.03.0200. an bauseitige Stahlkonsolen für die vor den WDVS-Fassaden angeordneten VHF Fassadenkonstruktion mit Streckmetallblech-Bekleidung.
Bauteil: Aufstockung 2. OG.
System-Detailpläne im Anhang.

01.03.0201.1. Durchdringung Stahlkonsole VHF, Wände, WD 80mm
Durchdringung von:
- Konsolen mit Kopfplatte ca. 200x100x100mm, unterfüttert mit ca. 10mm dickem Elastomerlager.
- aufgeschweißtes Flachstahlstahlschwert, Querschnitt ca. 80x15mm mit 2 St. angeschweißten Dreiecksteifen ca. 40x40x8mm zur Horizontalausssteifung.

Bauteil: Wände
Dämmstärke: 80mm

150,00 St _____ _____

01.03.0201.2. Durchdringung Stahlkonsole VHF, Wände, WD 160-200mm
Durchdringung von:
- Konsolen mit Kopfplatte ca. 200x100x100mm, unterfüttert mit ca. 10mm dickem Elastomerlager.
- aufgeschweißtes Flachstahlstahlschwert, Querschnitt ca. 80x15mm mit 2 St. angeschweißten Dreiecksteifen ca. 120x80x8mm zur Horizontalausssteifung.

Bauteil: Wände
Dämmstärke: 160-200mm

110,00 St _____ _____

01.03.0201.3. Durchdringung Stahlkonsole VHF, Wände, WD 300mm
Anarbeitung des WDV-System an durchdringende Stahlkonsolen der vor den WDVS-Fassaden angeordneten VHF Fassadenkonstruktion mit Streckmetallblech-Bekleidung (Aufstockung).
- Konsolen mit Kopfplatte ca. 200x100x100mm, unterfüttert mit ca. 10mm dickem Elastomerlager.
- aufgeschweißtes Flachstahlstahlschwert, Querschnitt ca. 80x15mm mit 2 St. angeschweißten Dreiecksteifen ca. 200x80x8mm zur Horizontalausssteifung.

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

****Fortsetzung*** 01.03.0201.3. Durchdringung Stahlkonsole VHF, Wände, WD 300mm*

Bauteil: Wände
Dämmstärke: 300mm

50,00 St _____ _____

01.03.0201.4. Durchdringung Stahlrohr VHF, Wände, WD 300mm

Durchdringung von:
- Konsolen mit Kopfplatte 250X250x15mm, unterfüttert mit ca. 10mm dickem Elastomerlager.
- aufgeschweißtes Rechteckrohrschwert, Querschnitt (bxh) ca. 75x150mm

Bauteil: Wände
Dämmstärke: 300mm

3,00 St _____ _____

01.03.0201.5. Durchdringung Stahlkonsole VHF, Decken, WD 160-200mm

Durchdringung von:
- Konsolen mit Kopfplatte ca. 200x100x100mm, unterfüttert mit ca. 10mm dickem Elastomerlager.
- aufgeschweißtes Flachstahlstahlschwert, Querschnitt ca. 80x15mm mit 2 St. angeschweißten Dreiecksteifen ca. 120x80x8mm zur Horizontalausssteifung.

Bauteil: Decken
Dämmstärke: 160-200mm

75,00 St _____ _____

01.03.0202. Durchdringungen Konsolen VHF (Zwischengeschoß 1. OG)

Durchdringen im WDVS gem. Vorgaben Pos. 01.03.0200. an bauseitige Stahlkonsolen für die vor den WDVS-Fassaden angeordneten VHF Fassadenkonstruktion mit Bekleidung aus Wetterschutzlamellen.
Bauteil: Zwischengeschß 1. OG
System-Detailpläne im Anhang.

01.03.0202.1. Durchdringung Stahlkonsole VHF, Wände, WD 80mm

Durchdringung von:
- VHF-Haltekonsolen, winkelförmig, Querschnitt ca. 100-200 x 6-10mm, unterfüttert mit ca. 10mm dickem Elastomerlager.

Bauteil: Wände
Dämmstärke: 80mm

156,00 St _____ _____

01.03.0202.2. Durchdringung Stahlkonsole VHF, Wände, WD 300mm

Durchdringung von:
- VHF-Haltekonsolen, winkelförmig, Querschnitt ca. 100-200 x 6-10mm, unterfüttert mit ca. 10mm dickem Elastomerlager.

Bauteil: Wände
Dämmstärke: 300mm

60,00 St _____ _____

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.03.0203. Durchdringungen Speierrohre
Durchdringen im WDVS gem. Vorgaben Pos. 01.03.0200.
von bauseitige Speierrohre von Flachdach-Notüberläufe.
Bauteil: Aufstockung 2. OG.
Speierrohre: rund, d= ca. 110mm
System-Detailpläne im Anhang.

6,00 St _____ _____

01.03.0210. Einbauteile WDVS
Einbauteile WDVS
Ausschnitte in allen Komponenten des WDV-Systems für bauseitige UP-Elektrodosen maßgenau herstellen, Anschlußleitungen bis l= 2,0m in der Rückseite der Dämmplatten einarbeiten und Kabelende aus dem Ausschnitt herausführen.
Nach dem bauseitigen Einbau der Dosen Anschlußfugen mit Dichtschaum entspr. Vorgaben in Pos. 01.03.0200. dauerhaft abdichten.

01.03.0210.1. UP-Dosen, rund, d= bis 75mm
Einbauteile Elektro-UP-Verteilerdosen,
rund, d= bis 75mm, Tiefe bis 60mm

8,00 St _____ _____

01.03.0210.2. UP-Dosen, quadratisch, bis ca. 150x150mm
Einbauteile Elektro-UP-Abzweigdosen,
quadratisch, Größe bis 150x150mm, Tiefe bis 75mm

4,00 St _____ _____

01.03.0220. Fugendichtbänder / Anschlüsse
Fugendichtbänder / Anschlüsse
Schlagregendichtes Abdichten von Anschlussfugen mit Fugendichtband aus seitenflächig imprägniertem Weichschaumstoff, schlagregendicht nach DIN 18542 BG1.
Fugendichtband an der Fugenflanke vorkleben. Dämmplatten press gegenstoßen.
Alle verlangten Längen.

60,00 m _____ _____

01.03.0230. Bewegungsfugen mit komprimiertem Dichtband
Bewegungsfugen mit komprimiertem Dichtband zur Ausbildung von Bewegungsfugen (Gleitlagerfugen) in Fassadendämmsystemen liefern und in die Armierungsschicht einsetzen.
Die Armierungsmasse auf beiden Seiten der Dämmplattenfuge ca. 15 cm breit auftragen. Das Profil in die Fuge schieben. Das Profil fluchtgerecht ausrichten. Die gelochten Schenkel und das Glasfasergewebe des Profils in die frische Armierungsmasse einbetten.

24,00 m _____ _____

Summe Titel 01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich _____

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €

01.04. Titel: Sonstiges / Regiearbeiten

01.04.0010. Stundenlohnarbeiten

Für unvorhergesehene Leistungen und nur auf besondere Anordnung durch die Bauleitung werden die folgenden Sätze einschl. aller Zuschläge errechnet, ohne dass der Auftragnehmer hieraus einen Anspruch ableiten kann.
Vergütet wird nur der tatsächliche Einsatz auf der Baustelle. Wegegelder, Wartezeiten und Geräte, An- und Abfahrten sind in die EP mit einzurechnen.
Die Nachweispflicht für geleistete Taglohnarbeiten und Materiallieferungen obliegt dem Unternehmer.
Der Nachweis ist durch Rapport/Lieferschein bei Arch.-Bauleiter werktäglich vorzulegen.

01.04.0010.1. Mittellohn für alle am Bau Beteiligten.

Mittellohn für alle am Bau Beteiligten.

60,00 h _____ _____

Summe Titel 01.04. Sonstiges / Regiearbeiten _____

Summe Bereich 01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) _____

Summe LV 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) _____

Projekt: 23-954 Tübingen - Walter-Erbe-Schule, 1. BA, Austockung + Sanierung
LV: 023.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

Zusammenfassung

Titel 01.01. Baustelleneinrichtung, Planungsleistungen, Muster etc.	€
Titel 01.02. VORBEREITENDE ARBEITEN	€
Titel 01.03. WDVS - Wärmedämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich	€
Titel 01.04. Sonstiges / Regiearbeiten	€
Bereich 01. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)	**€**

Gesamt netto	**€**
zzgl. 19,0 % MwSt	**€**
Gesamt brutto	**€**

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift